



■ Lokales  
■ Naturschutzkonzept  
■ für den hessischen Staatswald  
■ Forstamt Burghaun



## Vorwort

Das Klima ist im Wandel. Die künftige Zunahme von Extremwetterereignissen, die Verschiebung des Hauptniederschlages vom Sommer in den Winter und die Zunahme der Jahrestemperatur werden die hiesigen Rahmenbedingungen für das Ökosystem Wald verändern. Zudem ist ein weltweiter zunehmender Verlust der Artenvielfalt zu beobachten. Der Schutz und Erhalt der Biodiversität wird weithin als Schlüssel für intakte Ökosysteme betrachtet. Daher wird mit der EU-Biodiversitätsstrategie 2030 das Ziel gesetzt, bis 2050 europaweit Ökosysteme wiederherzustellen, zu stärken und zu schützen.

Umgesetzt werden diese Ziele in Europa unter anderem über Natura 2000. Dabei handelt es sich um ein europaweites Netz von Schutzgebieten zur Erhaltung gefährdeter und typischer Lebensräume und Arten. Es setzt sich aus den Schutzgebieten der Vogelschutzrichtlinie und der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie zusammen und erfasst damit 17,5 Prozent der Landesfläche der Europäischen Union. Damit ist es das größte grenzüberschreitende, koordinierte Schutzgebiet der Welt. Die Gebiete sind rechtlich gesichert, über Managementpläne werden Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen umgesetzt. Wälder spielen dabei eine besondere Rolle, da sie flächenmäßig etwa die Hälfte der gesamten Schutzgebietskulisse ausmachen.

Das Ökosystem Wald erfüllt jedoch eine Reihe von Funktionen und Ansprüchen, die über den Schutz und Erhalt der Biodiversität hinausgehen. Im hessischen Staatswald sind die Leistungen des Waldes für die Gesellschaft in der Richtlinie für die Bewirtschaftung des Staatswaldes (RiBeS) dargestellt. Neben der Biodiversität als erstes Hauptziel sind dort Klimaschutz- und weitere Schutzziele, Rohstoffherzeugung, Erholungs- und kulturelle Wirkungen, Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE), Arbeit sowie Nutzen für den Waldeigentümer genannt. Die sechs Hauptziele sind grundsätzlich als gleichrangig anzusehen. Aufgrund ihrer Bedeutung für das Waldökosystem wird der Biodiversität und den Klimaschutz- und sonstigen Schutzziele im Konfliktfall aber Vorrang eingeräumt.

Der Landesbetrieb HessenForst arbeitet zudem nach den Vorgaben der Naturschutzleitlinie für den hessischen Staatswald. Besondere Bedeutung für die Umsetzung der Ziele der Naturschutzleitlinie kommt den lokalen Naturschutzkonzepten der Forstämter zu. Bei diesen handelt es sich um konkrete Handlungskonzepte auf Forstamtsebene. Zielgerichtete Maßnahmen verbessern die Bedingungen für bestimmte Arten und Habitate und fördern so die Biodiversität im Staatswald. Unter Beteiligung der in Hessen anerkannten Naturschutzverbände und der oberen Naturschutzbehörden wurde für jedes der hessischen Forstämter ein lokales Naturschutzkonzept erstellt.

Die lokalen Naturschutzkonzepte beziehen sich ausschließlich auf den Staatswald. Die außerhalb der Staatswaldfläche betreuten Schutzgebiete unterschiedlicher Kategorien finden in diesen Konzepten keine Berücksichtigung, obgleich der Landesbetrieb HessenForst hier vielfältige Dienstleistungen erbringt.



# Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	2
1. Naturschutz im hessischen Staatswald .....	5
2. Naturschutz im Forstamt Burghaun .....	6
2.1. Gebietsbeschreibung & Kurzcharakteristik des Naturraums .....	6
2.2. Biosphärenreservat Rhön .....	8
3. Biotopschutz.....	9
3.1. Flächenschutz .....	9
3.1.1. Schutzgebiet.....	9
3.1.2. Gesetzlich geschützte Biotope .....	14
3.1.3. Naturwaldentwicklungs-Flächen .....	15
3.2. Habitatpatenschaften .....	16
3.3. Biotope und Lebensraumtypen.....	17
3.3.1. Wald .....	17
3.3.2. Waldwiesen .....	20
3.3.3. Wasser im Wald.....	20
3.3.4. Sonderstandorte und historische Nutzungsformen.....	23
4. Artenschutz .....	24
4.1. Artpatenschaften .....	24
4.2. Artvorkommen.....	27
4.3. Neobiota .....	32
5. Naturschutzfachliche Handlungsfelder .....	34
6. Besucherlenkung und Öffentlichkeitsarbeit.....	37
7. Dank, Quellen und Bildnachweise .....	38
8. Anhang.....	42



## Abkürzungen

AHK	Artenhilfskonzept
bGIS	Betriebliches Geoinformationssystem des Landesbetriebs HessenForst
BHD	Brusthöhendurchmesser eines Baumes (Stammdurchmesser in 1,30 m Höhe)
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BWI	Bundeswaldinventur
FFH	Fauna-Flora-Habitat
HLBK	Hessische Lebensraum- und Biotopkartierung
LRT	Lebensraumtyp
LSG	Landschaftsschutzgebiet
N2000	Natura-2000 Schutzgebietskulisse
Natureg	Naturschutzregister Hessen, Geoinformationssystem des Landes Hessen
NLL	Naturschutzleitlinie
NSG	Naturschutzgebiet
NWE	Naturwaldentwicklungsfläche
NW-FVA	Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt
RiBeS	Richtlinie für die Bewirtschaftung des hessischen Staatswaldes
VSG	Vogelschutzgebiet
WEZ	Waldentwicklungsziel



Das Waldohr weist auf weitere Hintergrundinformationen zum Lokalen Naturschutzkonzept hin. Sie finden diese im **Glossar**.

[www.hessen-forst.de/naturschutz/glossar](http://www.hessen-forst.de/naturschutz/glossar)





# 1. Naturschutz im hessischen Staatswald

Die Naturschutzleitlinie für den hessischen Staatswald ist die Handlungsanweisung zum Erreichen der Natur- und Klimaschutzziele des Landes Hessen. Sie umfasst die folgenden vier Kernelemente:

## 1. Lokale Naturschutzkonzepte und Naturschutzkodex

Als eine Art Werkzeugkasten beschreiben die Lokalen Naturschutzkonzepte konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der naturschutzfachlichen Ziele im Staatswald. Eine Übersicht zeigt die gesetzlich geschützten Biotope im Staatswald. Der Naturschutzkodex beschreibt den verantwortungsvollen und schonenden Umgang mit den treuhänderisch bewirtschafteten Wäldern des Landes Hessen. Der Anspruch aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von HessenForst ist es, den Wald als Ökosystem zu sehen und das ökonomische Handeln daran auszurichten, die Belange des Natur- und Artenschutzes zu beachten und ihnen im Konfliktfall Vorrang einzuräumen.

## 2. Wasserrückhalt für den Wald der Zukunft

In Anbetracht der klimatischen Veränderungen ist die Wasserversorgung der Wälder von großer Bedeutung. Daher wird eine hohe Qualität und Naturnähe der Gewässer im Staatswald angestrebt. Um dies zu erreichen, werden gezielte Maßnahmen zur Renaturierung, zum Schutz und Erhalt von wassergeprägten Biotopen und zum Wasserrückhalt im Wald durchgeführt.

## 3. Habitatbäume als Schlüssel der Artenvielfalt

Habitatbäume sind ein wichtiges Element der integrativen, multifunktionalen Forstwirtschaft. Im naturnah bewirtschafteten Wald helfen sie, Lebensräume für Arten der Alters- und Zerfallsphase sicherzustellen. Daher werden im hessischen Staatswald in über hundertjährigen Laubbaumbeständen durchschnittlich fünf Habitatbäume je Hektar ausgewiesen. Neben Höhlen, Horsten und Nestern wird der Fokus dabei auch auf Mikrohabitate (Klein- und Kleinstlebensräume) gelegt. Im hessischen Staatswald werden daher verschiedene Typen von Habitatbäumen geschützt: obligatorische Habitatbäume und deren Nachbarbäume, Methusalembäume, Habitatbaumgruppen und fakultative Habitatbäume.

## 4. Schutz seltener Arten stärken

Besonders gefährdete und seltene Tier- und Pflanzenarten werden im Landesbetrieb HessenForst durch verschiedene Maßnahmen geschützt. Der Schutz seltener Arten ist in zwei Säulen aufgebaut: Spezielle Artenschutzmaßnahmen und die Minimierung vermeidbarer Störungen. Zudem übernimmt jedes Forstamt individuelle Art- und Habitatpatenschaften, fördert und dokumentiert diese.



## 2. Naturschutz im Forstamt Burghaun

### 2.1. Gebietsbeschreibung & Kurzcharakteristik des Naturraums

<b>Waldbesitz &amp; Geografie</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- <b>Waldfläche im Forstamtsbereich gesamt:</b> ca. 25.400 ha</li><li>- davon <b>Staatswaldfläche:</b> 9.688 ha</li><li>- sowie rund 5.500 ha betreuter Kommunal- und Privatwald</li><li>- in Teilen ist der Staatswald gut arrondiert; oft aber eng verzahnt mit Kommunal- und Privatwald</li><li>- <b>Höhenlage:</b> ~200 – 600m ü. NN</li></ul>
<b>Klima</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- <b>Jahrestemperatur:</b> 10,5°C (2023)</li><li>- <b>Jahresniederschlag:</b> 764 l/m<sup>2</sup> (2023)</li></ul>
<b>Standort</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- <b>Wuchsbezirke:</b> Östlicher Vogelsberg, Schlitzer Bergland, Fulda-Haune-Bergland, Sandsteingebiet um Hersfeld und Niederaula, Kuppige Rhön, Fuldaer-Rhön Vorland</li><li>- <b>Wuchszone:</b> Obere und Untere Buchenmischwaldzone</li><li>- <b>Geologie:</b> überwiegend mittlerer Buntsandstein, in nennenswerten Anteilen aber auch oberer Buntsandstein, Basalt und Kalk</li><li>- <b>Nährstoffversorgung:</b> hauptsächlich mesotroph, aber auch eutroph und schwach mesotroph</li><li>- <b>Wasserversorgung:</b> überwiegend frisch bis mäßig frisch</li></ul>
<b>Verteilung der Baumarten</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- 7 % Eiche, 41 % Buche (davon 5% Edellaubholz und 2% Weichlaubholz), 15 % Fichte, 27% Kiefer, 8% Lärche und 2% Douglasie (Stand: 01.01.2016)</li></ul>

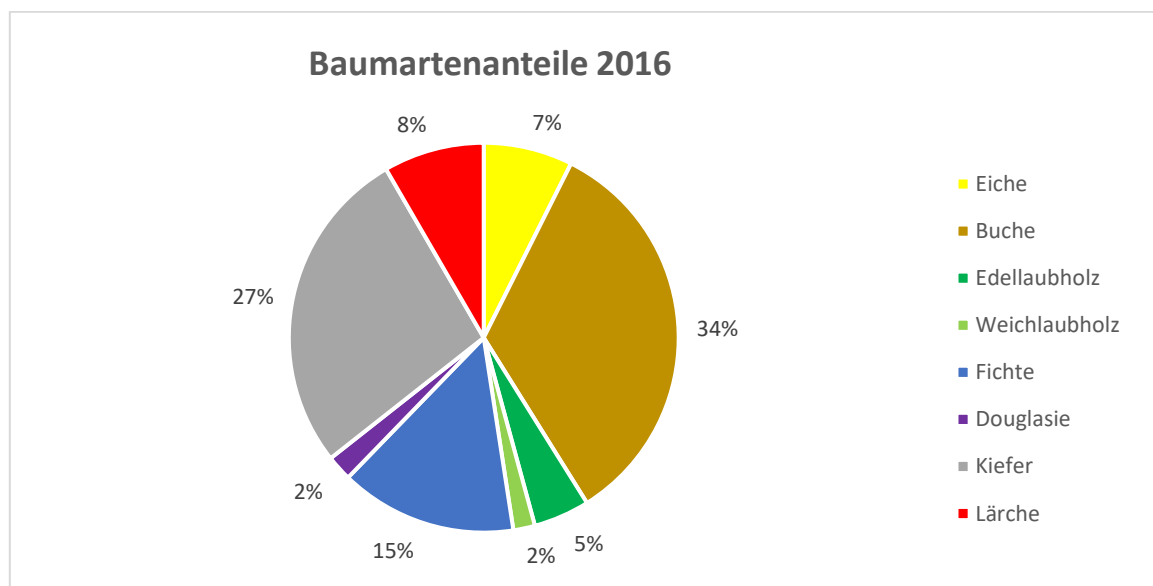


Abbildung 1: Baumartenverteilung Staatswald (Stand 01.01.2016)



Durch die Extremwetterereignisse der Jahre 2018 – 2022 hat der Fichtenanteil im Staatswald des Forstamtes mittlerweile deutlich abgenommen. Besonders in den nördlichen Revieren ist die Fichte stark zurückgegangen. Aktuell dürfte ihr Anteil bei <11 % liegen.

### Das Forstamt Burghaun gliedert sich in 9 Reviere:

Niederaula, Haunetal, Eiterfeld-Rasdorf, Langenschwarz, Hünfeld, Schlitz, Hartershausen, Dammersbach und Nüsttal.

Die Reviere Dammersbach und Hartershausen sind reine Staatswaldreviere, das Revier Eiterfeld-Rasdorf ein reines Betreuungswaldrevier. Die restlichen Reviere betreuen sowohl Staatswald als auch Kommunal- und Privatwald.

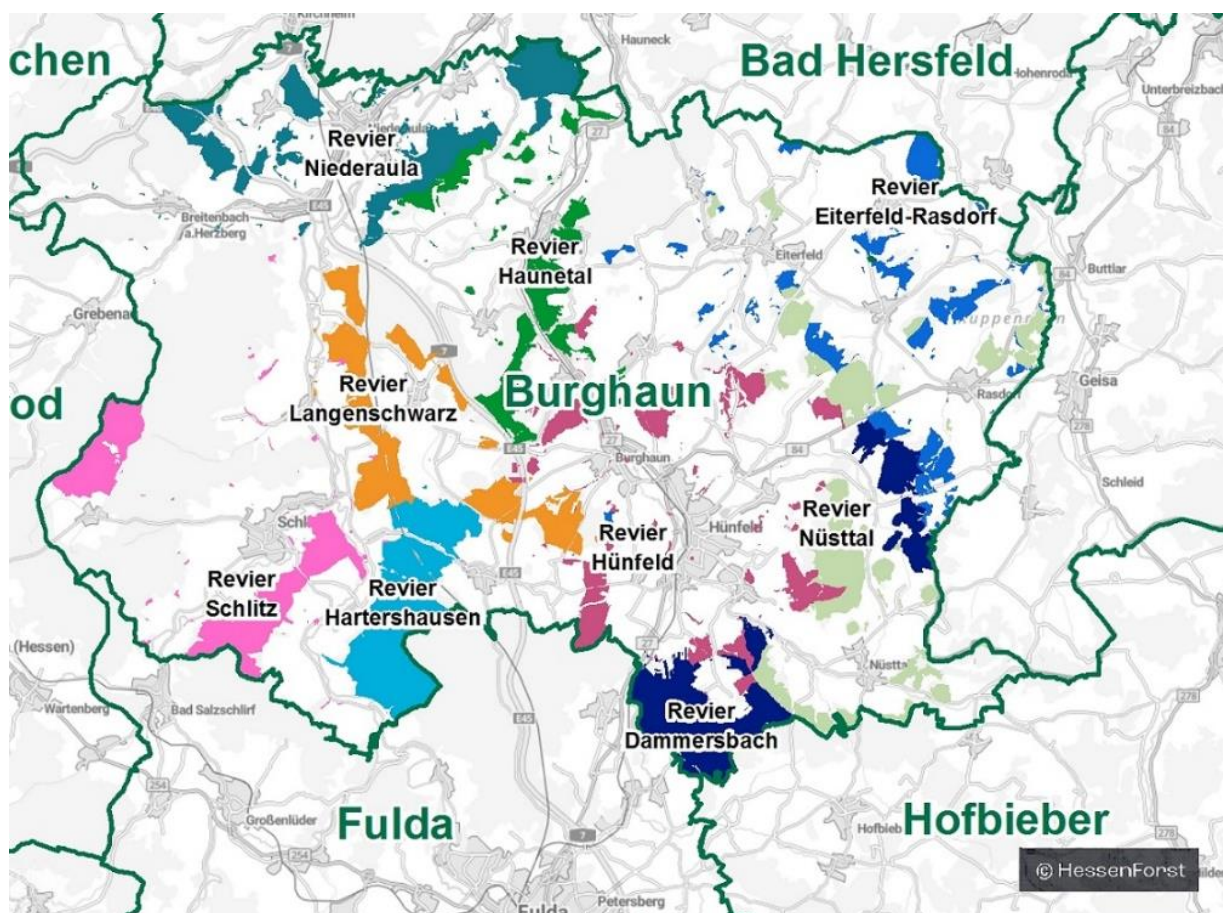


Abbildung 2: Forstamtsübersichtskarte (Stand 01.01.2024)

## 2.2. Biosphärenreservat Rhön

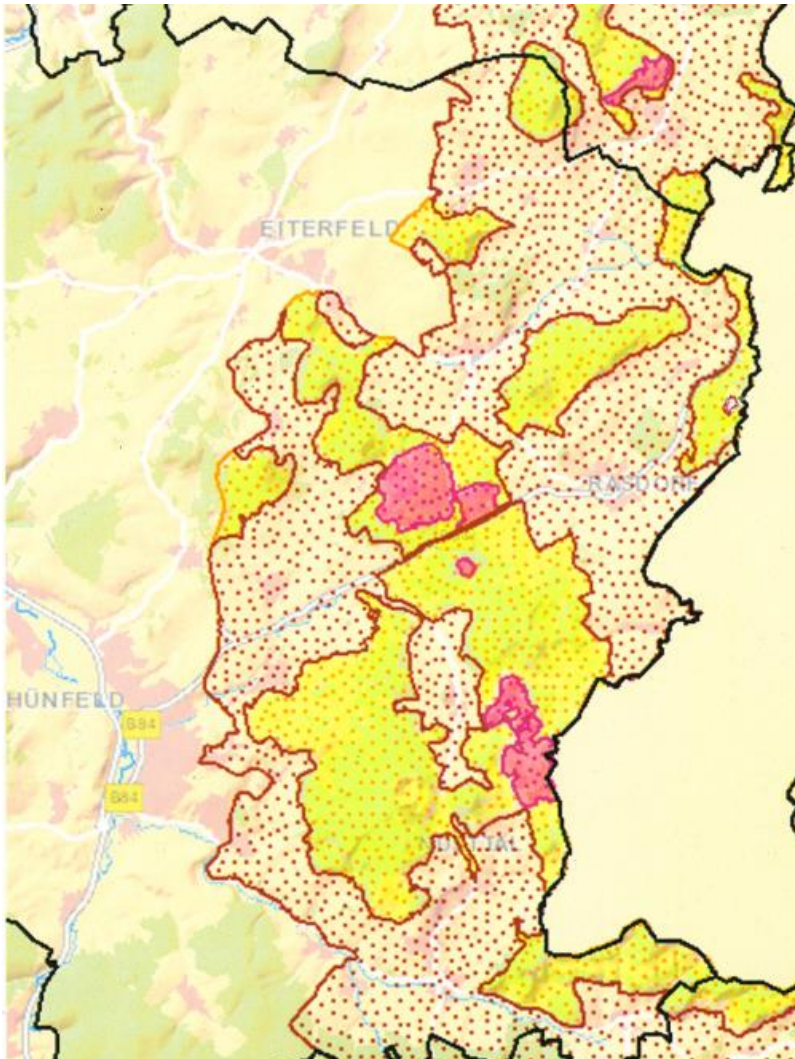


Abbildung 3: Bereiche des Biosphärenreservats Rhön im FA Burghaun

Das länderübergreifende „Biosphärenreservat Rhön“ verteilt sich mit seiner Gebietskulisse von 2.433 km<sup>2</sup> auf die Bundesländer Hessen, Thüringen und Bayern. Davon liegen rund 130 km<sup>2</sup> im Osten des Forstamts Burghaun.

Die Ziele des Biosphärenreservates sind unter anderem der Schutz der natürlichen und kulturellen Vielfalt, die nachhaltige Regionalentwicklung, sowie die Bildung und Kommunikation. Der Schutz der natürlichen Vielfalt soll durch ein Zonierungskonzept sowie durch Vertragsnaturschutz und Aufklärungsarbeit erreicht werden.

In den Kernzonen (pink) soll sich die Natur vom Menschen möglichst unbeeinflusst entwickeln. Sie stehen repräsentativ für den zu schützenden Naturraum oder für Bereiche, die sich durch Prozessschutz zu natürlichen oder natur-

nahen Ökosystemen entwickeln können. Im Forstamt Burghaun gehören die Naturschutzgebiete „Stallberg und Morsberg“, „Hübelsberg“ und „Breiter Berg“ zu den Kernzonen des Biosphärenreservates.

Die Pflegezonen (gelb) sollen vom Menschen umsichtig genutzt werden. Zum Beispiel für ökologisch orientierte Land- und Forstwirtschaft, Landschaftspflege, Maßnahmen zur Umweltbildung oder naturschonenden Tourismus. Viele naturnahe Wälder, aber zu allererst artenreiche Wiesen und Weiden der Rhön, gehören zu den Pflegezonen. Im Bereich des Forstamtes umfasst die Pflegezone des Biosphärenreservates fast alle zusammenhängenden Wälder im Bereich der Gemeinden Eiterfeld, Rasdorf und Nüsttal.

Im größten Gebiet des Biosphärenreservates – der Entwicklungszone (braun gepunktet) – gibt es die geringsten Auflagen. Hier können Landwirtschaft, Gewerbe und Industrie unter den üblichen gesetzlichen Auflagen wirtschaften. Auf freiwilliger Basis sollen nachhaltige Nutzungs- und Wirtschaftsformen erprobt, modellhaft umgesetzt und praktiziert werden.



## 3. Biotopschutz

### 3.1. Flächenschutz

Als Besonderheit liegen Teile der Staatswaldfläche des Forstamtes Burghaun im „Grünen Band Hessen“. Das Grüne Band Hessen ist im Januar 2023 unter dem Schutzstatus des Nationalen Naturmonuments gemäß §24 Abs. 4 des Bundesnaturschutzgesetzes erstmals gesetzlich in Kraft getreten. Als lebendiges Zeugnis der neueren Zeitgeschichte soll die ehemalige innerdeutsche Grenze einen Teil zum europäischen Biotopverbund beitragen.

Angrenzend an das Nachbarbundesland Thüringen verläuft das Grüne Band entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze. Eine Vielzahl schützenswerter Tier- und Pflanzenarten und bestehende Schutzgebiete werden durch das Grüne Band als Biotopverbund vernetzt und bilden zusammen mit dem Grünen Band Thüringen eine besondere Naturlandschaft mit herausragender Bedeutung. Bundesweit gibt es nur sieben weitere Schutzgebiete dieser Kategorie.

Weitere Schutzgebietskategorien, zum Teil mit überlagernden Flächen:



Tabelle 1: Übersicht der Schutzgebiete im Staatswald des Forstamtes Burghaun

Kategorie	Größe	Anteil an SW-Fläche
Vogelschutzgebiet	1.703 ha	18%
FFH-Gebiet	1.542 ha	16%
Naturschutzgebiet	1.367 ha	14%
Landschaftsschutzgebiet	1.701 ha	18%
Naturwaldentwicklungsfläche	1.011 ha	10%

#### 3.1.1. Schutzgebiet

Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht aller Schutzgebiete im Staatswald des Forstamtes.



Tabelle 2: Schutzgebiete im Staatswald des Forstamtes: Erläuterung der Waldlebensraumtypen: 9110 Hainsimsen-Buchenwald, 9130 Waldmeister-Buchenwald, 9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald, 91D0 Moorwälder, 91E0 Auenwälder mit Schwarzerle und Esche

Natura-Nr.	Name	Größe	Kurzbeschreibung
5425-401	Hessische Rhön →davon Staatswaldanteil	36.080 ha 1.686 ha	<i>Vogelschutzgebiet</i> • Teile der Gemeinden Rasdorf, Eiterfeld, Nüsttal und Hünfeld.



Natura-Nr.	Name	Größe	Kurzbeschreibung
			<ul style="list-style-type: none"> <li>Bedeutendes Brutgebiet für Vogelarten des Waldes und naturnaher Waldränder, so u.a. für Rotmilan, Schwarzstorch, Uhu und Waldschnepfe, Schwarzspecht, Grauspecht, Wespenbussard, Eisvogel, Raufußkauz und Sperlingskauz</li> </ul>
5024-401	Fuldataal zw. Rotenburg und Niederaula →davon Staatswaldanteil	1.713 ha 17 ha	<p><i>Vogelschutzgebiet</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Teile der Gemeinde Niederaula</li> <li>wichtiges Rast-, Überwinterungs- und Vermehrungsgebiet für Zugvogelarten, insbesondere mit Bindung an Gewässer, Feuchtgebiete und des Offenlandes, so u.a. für Weißstorch, Kiebitz, Bekassine, Eisvogel</li> </ul>
5325-305	Vorderrhön →davon Staatswaldanteil	3.690 ha 1.237 ha	<p><i>FFH-Gebiet und Naturschutzgebiete</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Großflächiger Lebensraumkomplex aus naturnahen Wäldern, extensiv genutztem Grünland, naturnahen Fließgewässern und Sonderstandorten (Blockhalden etc.).</li> <li>Wald LRT 9110, 9130, 9150, 9170, 9180, 91E0</li> <li>Großflächige Kalkmagerrasen im NSG Weinberg bei Hünfeld LRT 6210</li> <li>Orchideen (Frauenschu) und Fledermausvorkommen (Großes Mausohr), Grünes Besenmoos</li> <li>Beinhaltet im Forstamt die NSG „Buchenberg-Grisselborner Wäldchen und Talgrund bei Soisdorf“, „Waldhof-Standorfsberg“, „Stallberg und Morsberg bei Hünfeld“, „Hübelsberg nördlich Haselstein“, „Breiter Berg bei Haselstein“, „Weinberg bei Hünfeld“</li> </ul>
5323-301	Breitenbachtal bei Michelsrombach →davon Staatswaldanteil	594 ha 245 ha	<p><i>FFH-Gebiet und Naturschutzgebiet</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Der Breitenbach ist von der Limnologischen Fluss-Station des Max-Planck-Instituts (MPI) in Schlitz von 1969- 2006 intensiv wissenschaftlich untersucht worden und dürfte damit eines der bestuntersuchtesten Fließgewässer Deutschlands sein. Ziel ist der Erhalt der naturnahen Lebensgemeinschaft des Mittelgebirgsbachs mit seinen Einzugsgebieten, die Fortsetzung der extensiven Nutzung der Grünlandflächen und die naturnahe Entwicklung der angrenzenden Buchenwaldbestände.</li> <li>Wald LRT 9110</li> <li>Magere Flachlandmähwiesen.</li> </ul>



Natura-Nr.	Name	Größe	Kurzbeschreibung
5224-301	Großes Moor bei Großenmoor →davon Staatswaldanteil	23,7 ha 20 ha	<i>FFH-Gebiet und Naturschutzgebiet</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>Ein hessenweit bedeutsames Niedermoor. Mit 18% seiner Fläche als FFH Lebensraum "Übergangsmoor- und Schwingrasenmoor" bzw. "Birken Moorwald" stellt das Große Moor bei Großenmoor einen wichtigen Lebensraum für bestandsgefährdete Tier- und Pflanzenarten dar.</li> <li>Wald LRT 91D0</li> </ul>
5224-302	Moor bei Wehrda →davon Staatswaldanteil	5,5 ha 1 ha	<i>FFH-Gebiet und Naturschutzgebiet</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>Komplex von 19 verschiedenen Biotoptypen, der, verzahnt mit Gehölzen, Großseggenried, Grünland und Hochstauden, von offenen Moorgewässern über verschiedene Formen des Übergangsmoores bis hin zum Birken-Moorwald reicht.</li> <li>Wald LRT 91D0</li> <li>Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling.</li> </ul>
5325-308	Nüst ab Mahlerts →davon Staatswaldanteil	50 ha 2 ha	<i>FFH-Gebiet und Naturschutzgebiet</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Nüst (Fließgewässer) ist gekennzeichnet durch naturnahe Strukturen. Sie ist eines der fünf besten Fließgewässer für Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>) und Groppe (<i>Cottus gobio</i>) im Naturraum</li> <li>Wald LRT 91E0</li> </ul>
1535002	Breitecke →davon Staatswaldanteil	8,2 ha 5,4 ha	<i>Naturschutzgebiet</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>Wertvolle Restfläche eines ursprünglichen und natürlichen Flusssystemes. Es umfasst neben dem Gewässer Fulda einen Bruchwald (Sumpfwald) aus Erlen und Weiden, Röhricht- und Seggen-Ried-Gesellschaften sowie Feuchtwiesen.</li> <li>Wald LRT 91E0</li> </ul>
1535017	Bernshäuser Sumpf →davon Staatswaldanteil	3,9 ha 3,3 ha	<i>Naturschutzgebiet</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>Wertvolle Restfläche eines ursprünglichen und natürlichen feuchten und nassen Flussauengebietes. Es umfasst einen Auenwald mit Erle, artenreiche Wiesenbereiche sowie Feuchtfelder und Grauweidengebüsche.</li> <li>Wald LRT 91E0</li> </ul>
1535020	Rohrwiesenbachtal und Eisenberg bei Schlitz →davon Staatswaldanteil	29,3 ha 11,1 ha	<i>Naturschutzgebiet</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>Erstreckt sich entlang des Rohrwiesenbaches und seiner kleineren Zuflüsse in einem von naturnahem Laubwald geprägten Wald-Wiesental. Mischung aus feuchten bis nassen Wiesen, kleineren Teichen und schützenswerten Laubwaldgesellschaften mit zum Teil seltenen Arten.</li> <li>Wald LRT 91E0</li> </ul>



Natura-Nr.	Name	Größe	Kurzbeschreibung
			<ul style="list-style-type: none"> <li>Geflecktes- und Breitblättriges Knabenkraut, Hain-, Rispen- und Blasensegge, Sumpfwald-Weidenröschen</li> <li>Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling</li> </ul>
1632015	Jossaaue bei Breitenbach am Herzberg →davon Staatswaldanteil	4,6 ha 2,9 ha	<i>Naturschutzgebiet</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>Feuchtgebiet als Lebensraum für seltene Tier- und Pflanzenarten</li> <li>Wald LRT 91E0</li> </ul>
1631026	Sandgrube am Mahlerthof →davon Staatswaldanteil	4,4 ha 1,2 ha	<i>Naturschutzgebiet</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>Ehemalige Sandgrube mit kleinen Feuchtgebieten, Wasser-, Schilf- und Sukzessionsfläche sowie naturnahem Mischwald</li> </ul>
1631021	Nüsttal bei Mackenzell →davon Staatswaldanteil	13,3 ha 12,3 ha	<i>Naturschutzgebiet</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>Feuchtgebiete mit Quellbereichen und angrenzenden Hangwäldern.</li> </ul>
1631049	Rhöner Basaltwald bei Haselstein →davon Staatswaldanteil	300 ha 297 ha	<i>Naturschutzgebiet</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>Sicherung einer unbeeinflussten natürlichen Dynamik des Waldökosystems mit seinen Zusammenbruchs- und Pionierphasen und der dazugehörigen Fauna und Flora.</li> <li>Wald LRT 9130</li> </ul>
1631033	Breiter Berg bei Haselstein →davon Staatswaldanteil	182 ha 182 ha	<i>Naturschutzgebiet</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>Sicherung einer unbeeinflussten natürlichen Dynamik des Waldökosystems mit seinen Zusammenbruchs- und Pionierphasen und der dazugehörigen Fauna und Flora.</li> <li>Wald LRT 9130</li> </ul>
1631042	Hübelsberg nördlich Haselstein →davon Staatswaldanteil	8,4 ha 8,4 ha	<i>Naturschutzgebiet</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>Sicherung einer unbeeinflussten natürlichen Dynamik der naturnah bewaldeten Basaltkuppe mit seinen Zusammenbruchs- und Pionierphasen und der dazugehörigen Fauna und Flora.</li> <li>Wald LRT 9130</li> </ul>
1631047	Stallberg und Morsberg bei Hünfeld →davon Staatswaldanteil	247 ha 247 ha	<i>Naturschutzgebiet</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>Sicherung einer unbeeinflussten natürlichen Dynamik der naturnah bewaldeten Basaltkuppe mit seinen Zusammenbruchs- und Pionierphasen und der dazugehörigen Fauna und Flora.</li> <li>Wald LRT 9110, 9130</li> </ul>
1631048	Rückersberg bei Leibolz →davon Staatswaldanteil	103 ha 103 ha	<i>Naturschutzgebiet</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>Sicherung einer unbeeinflussten natürlichen Dynamik des Waldökosystems mit seinen Zusammenbruchs- und Pionierphasen und der dazugehörigen Fauna und Flora.</li> </ul>



Natura-Nr.	Name	Größe	Kurzbeschreibung
1631019	Waldhof-Standorfsberg bei Grüsselbach →davon Staatswaldanteil	311 ha 219 ha	<i>Naturschutzgebiet</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>Sicherung einer unbeeinflussten natürlichen Dynamik des Waldökosystems mit seinen Zusammenbruchs- und Pionierphasen und der dazugehörigen Fauna und Flora. Zudem Erhalt der Kalkmagerrasenbereiche und der Grünlandflächen.</li> <li>Wald LRT 9130</li> </ul>
1632014	Bruchwiesen bei Mengshausen →davon Staatswaldanteil	10,4 ha 10,0 ha	<i>Naturschutzgebiet</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>Feuchtgebiet mit Wasser- und Schilfzonen</li> <li>Lebensraum seltener Vogel-, Amphibien-, Pflanzen- und Insekten-Arten</li> </ul>
2631006	Stoppelsberg mit Ilmestal →davon Staatswaldanteil	757 ha 211 ha	<i>Landschaftsschutzgebiet</i>
2631002	Auenverbund Fulda →davon Staatswaldanteil	9.015 ha 35 ha	<i>Landschaftsschutzgebiet</i>
2631001	Hessische Rhön →davon Staatswaldanteil	40.890 ha 1.455 ha	<i>Landschaftsschutzgebiet</i>
	Grünes Band Hessen →davon Staatswaldanteil	8.084 ha 341 ha	<i>Nationales Naturmonument</i>

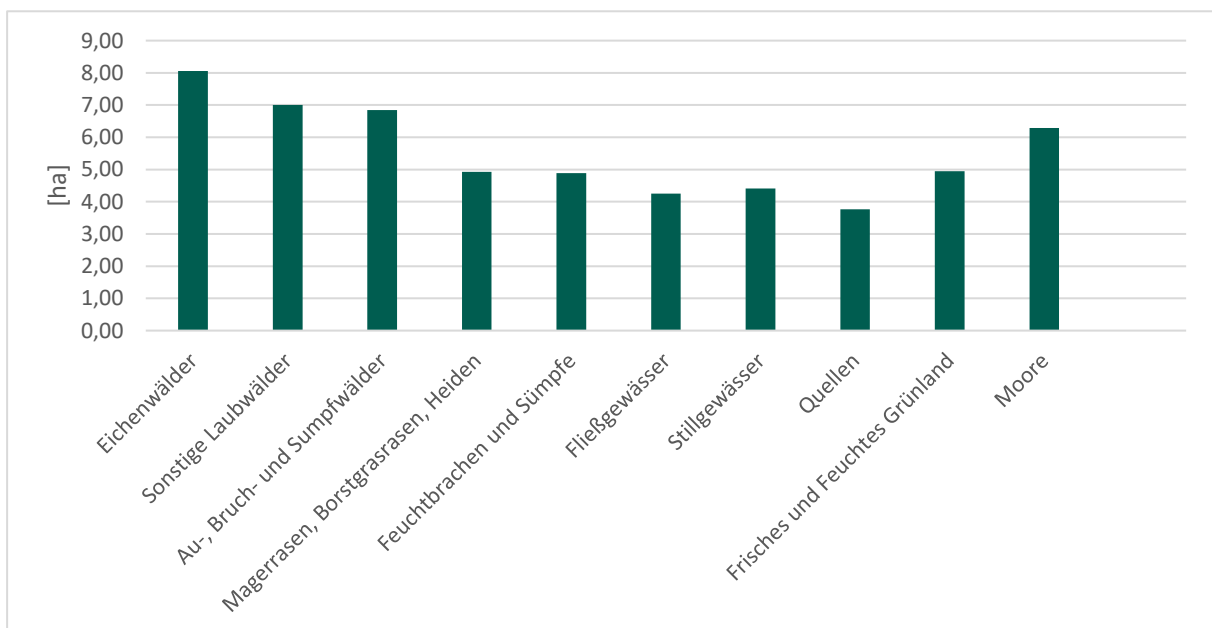


Abbildung 4: Übersicht der Biotope der Hessischen Biotopkartierung



### 3.1.2. Gesetzlich geschützte Biotope

Bestimmte Biotope werden nach §30 BNatSchG gesetzlich geschützt. Es ist verboten, diese zu beeinträchtigen oder zu zerstören. Sie werden im Zuge der aktuell laufenden Hessischen Lebensraum- und Biotopkartierung (HLBK) aufgenommen und sind öffentlich im Natureg-Viewer<sup>1</sup> zugänglich.

Die Übersicht in Tabelle 3 zeigt die gesetzlich geschützten Biotope im Staatswald. Viele der Biotope überschneiden sich auch mit den Biotopen in den folgenden Kapiteln. Die Summe der im Rahmen der Hessischen Biotopkartierung (HB, 1992-2006) kartierten Biotopfläche im Staatswald beträgt rund 70 ha.

Flächenmäßig hebt sich kein Biotoptyp besonders hervor. Das Forstamt ist vielmehr von einer großen Bandbreite an Biotoptypen geprägt.

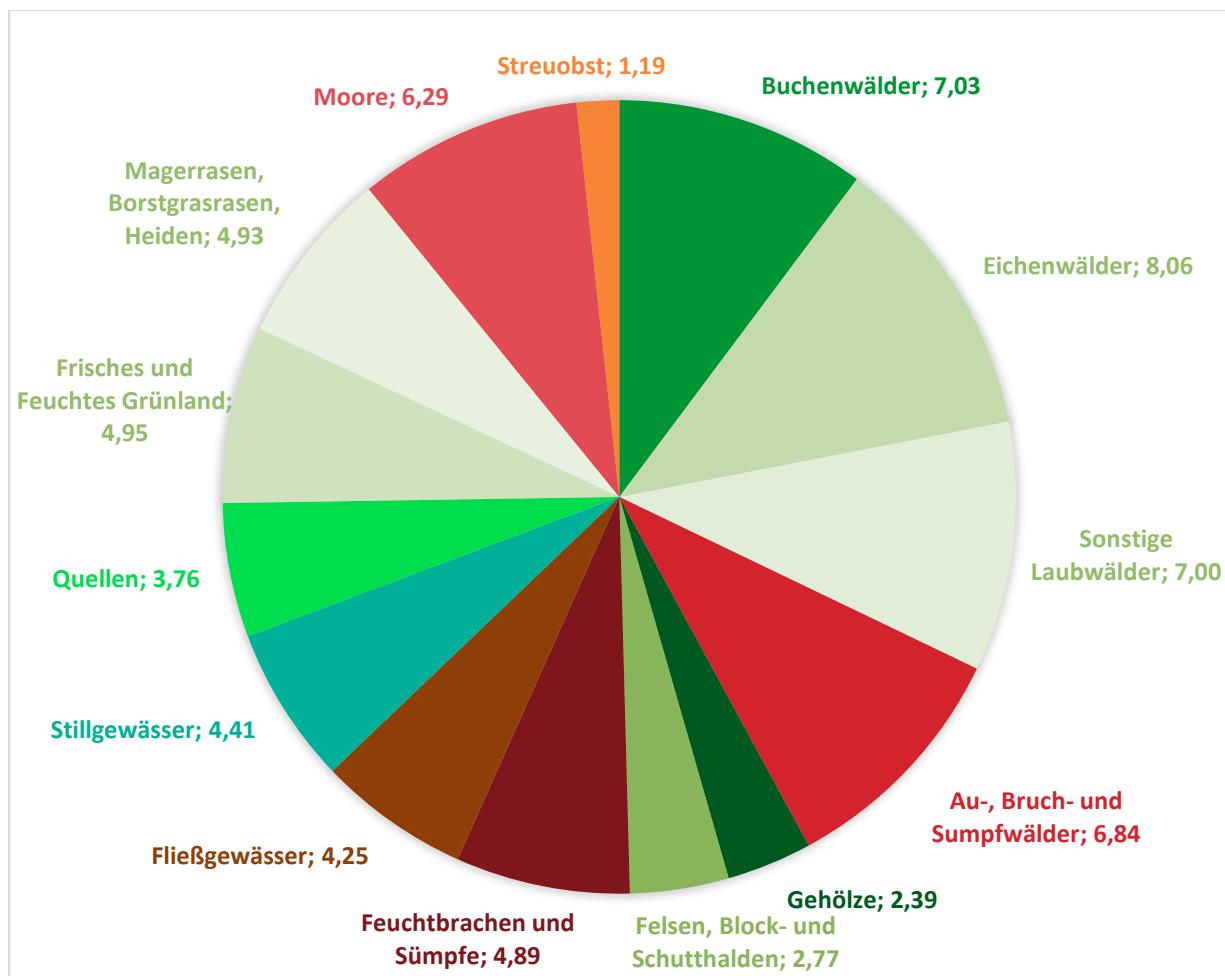


Abbildung 5: Gesetzlich geschützte Biotope (Angaben in Hektar) - (HB, 1992-2006)

<sup>1</sup> <https://natureg.hessen.de/mapapps/resources/apps/natureg/index.html?lang=de>



Tabelle 3: Übersicht ausgewählter gesetzlich geschützter Biotope

Biotop	Vorkommen	Mögliche Gefährdungen	Mögliche Maßnahmen
Naturnahe Fließgewässer	Zahlreiche Bachläufe im Staatswald	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Begradigungen</li> <li>- Wanderhindernisse</li> <li>- Verunreinigungen</li> <li>- Standortfremde Vegetation</li> <li>- Invasive Arten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Standortgerechte Ufergestaltung</li> <li>- Initiieren des natürlichen Bachverlaufs</li> <li>- Rückbau von Hindernissen</li> </ul>
Offene Felsbildungen	Burgruine Haselstein	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Störungen durch Besucherverkehr</li> <li>- Vegetationsausbreitung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Besucherlenkung</li> <li>- Freistellen der Felsen um Anflug vom Uhu zu gewährleisten</li> </ul>
Streuobstbestände	An vielen Forsthäusern und im Revier Haunetal	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mangelnde Pflege</li> <li>- Ersatz abgängiger Bäume durch Halbstämme</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Pflegeschnitte</li> <li>- Mahd</li> <li>- Ersatzpflanzungen (Hochstämme) mit alten Sorten</li> </ul>
Quellen	Im gesamten Staatswald	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Quellbereich zum Teil Wanderhindernisse</li> <li>- Standortfremde Bestockung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Siehe Kapitel „Quellen“</li> </ul>

### 3.1.3. Naturwaldentwicklungs-Flächen

Tabelle 4: Übersicht der NWE-Flächen

Flächengröße	Anzahl	Größe
< 1 ha	1	0,79 ha
1 - 10 ha	25	105,81 ha
11-30 ha	3	55,78 ha
30 - 100 ha	2	84,36 ha
> 100 ha	5	950,98 ha
<b>Summe:</b>	<b>36</b>	<b>1.197,72ha</b>

In Naturwaldentwicklungsflächen (NWE-Flächen) findet keine Bewirtschaftung mehr statt. Der Fokus liegt auf den Alterungs- und Zerfallsprozessen.

Die heutigen NWE-Flächen im Forstamt Burghaun sind aus 3 Ausweisungstranchen (der ehemals sog. „Kernflächen“) entstanden.

Bei Tranche 1 hatte man sich schwerpunktmäßig auf die Trittsteinfunktion konzentriert, um alte Laubwaldflächen gezielt zu vernetzen. Aus dieser frühen Phase stammen die Ausweisungen im Bereich „Stallberg und Morsberg“, mit einer kompakten Fläche von rund 246 ha, sowie „Breiter

Berg bei Haselstein“, mit knapp 180 ha, die damals beide bereits Naturschutzgebiete waren.

Im Rahmen der dritten Tranche kamen dann überwiegend im Osten des Forstamtes folgende NWE-Flächen hinzu:

Flächen rund um den „Waldhof“ mit ca. 121 ha, der „Rückersberg“ mit rund 103 ha sowie die größte NWE-Fläche, der „Rhöner Basaltwald“, mit gut 300 ha.

Alle großen NWE-Flächen haben mittlerweile zusätzlich auch den Schutzstatus „Naturschutzgebiet“ und sind Kernzonen des Biosphärenreservates Rhön. Damit sind über 12 % der Betriebsfläche im Forstamt Burghaun komplett aus der Nutzung genommen.

## 3.2. Habitatpatenschaften

### Habitatpatenschaft Waldrand

Waldränder erfüllen vielfältige Funktionen und sind von zentraler Bedeutung für den Aufbau naturnaher, klimastabiler Waldbestände. Insbesondere die Waldaußenränder schützen den Waldbestand vor Umwelteinflüssen und bewahren das Waldinnenklima. Gleichzeitig bilden sie einen wertvollen Lebensraum für verschiedene Tier- und Pflanzenarten und dienen als geschützter Wanderkorridor zur Vernetzung von Biotopen. Bei der Wiederaufforstung großer Kalamitätsflächen bietet sich die Möglichkeit, bei der Neubegründung des Bestands einen entsprechenden Waldrand mit anzupflanzen. Dabei werden die äußeren 40 m mit Bäumen zweiter Ordnung (bspw. Weiden, Hainbuchen, Feldahorn oder Wildobst) und Sträuchern (bspw. Holunder, Weißdorn, Pfaffenhütchen, Rosen oder Hartriegel) bepflanzt, so dass sich ein stufiger Übergang zu dem eigentlichen Wald bildet. Auch der Bildung eines Krautsaumes wird ausreichend Platz eingeräumt (Merkblatt zur Anlage und Pflege von Waldaußen- und -innenrändern im Staatswald)

Entscheidend ist die Pflege der Waldränder in den kommenden Jahren, denn ohne Eingriffe würde sich der Waldrand mittelfristig wieder zu Wald entwickeln. Daher müssen regelmäßig Bäume gefällt und Sträucher abschnittsweise auf den Stock gesetzt werden.

Das Forstamt Burghaun verfügt aufgrund seiner Struktur über einen hohen Anteil von Waldaußen- und Waldinnenrändern. Im Zuge der Erweiterung der Waldschadensflächen nach Kalamitäten hat sich insbesondere der Anteil der Waldinnenränder nochmals deutlich erhöht.

Im Zuge der Wiederbewaldungsphase werden besonders die Waldinnenränder neu entwickelt oder angelegt.



Der größte Teil der Waldaußenränder verfügt nicht über einen stufigen Aufbau, sondern ist als steiler Trauf ausgebildet. Hier kommt dem schrittweisen Zurückdrängen der Schattbaumarten zur Förderung eines stufigen Aufbaus besondere Bedeutung zu.

In Bezug auf die Artpatenschaft für die Haselmaus ist die Pflege und Förderung der Waldinnen- und -außenränder eine wichtige Aufgabe, um den Lebensraum dieser Art zu verbessern.

Darüber hinaus spielt die Patenart Elsbeere bei der Pflege und Neugestaltung der Waldränder eine wichtige Rolle.

Abbildung 6: Haselmaus



## 3.3. Biotope und Lebensraumtypen

### 3.3.1. Wald

#### Habitatbäume

Tabelle 5: Verteilung der Habitatbäume auf die Baumartengruppen

Baumartengruppe	Stückzahl
Eiche	1.067
Buche	6.405
Fichte	84
Kiefer	634
<b>Aktuelle Summe (Stichtag 01.01.2026)</b>	<b>8.190</b>
<b>Zielzahl NLL 2025</b>	<b>7.712</b>

Habitatbäume sind in unseren Wirtschaftswäldern wichtige Elemente zur Förderung der Artenvielfalt. Grundsätzlich streben wir daher fünf Habitatbäume pro Hektar in den über 100-jährigen Laubbaumbeständen an (NLL 2025). Die ursprüngliche Zielzahl wurde inzwischen schon übertroffen. Dennoch werden obligatorische Habitatbäume weiterhin ausgewählt. Die Auswahl, Markierung („H“) und Dokumentation der Habitatbäume erfolgt kontinuierlich im laufenden Betrieb.

Bei der Auswahl sind Bäume mit Höhlen, Horsten oder sonstigen Fortpflanzungs- und Ruhestätten besonders geschützter Arten in allen Beständen immer „gesetzt“. Zudem werden weitere Bäume nach ihrem naturschutzfachlichen Wert (Mikrohabitate), ihrer markanten Erscheinung (Methusalem-bäume) oder aber auch als „Puffer“ um vorhandene Horst- und Höhlenbäume herum ausgewählt.

Zusätzlich sollte die Vernetzung der aus der Nutzung genommenen Naturwaldentwicklungsflächen verbessert werden. Daher wurde geprüft, wo zu große Abstände (> 3 km) zwischen den NWE-Flächen bestehen und ob es in diesem Bereich geeignete Staatswaldflächen gibt, in denen man 1-2 ha große Habitatbaumgruppen als Trittsteine ausweisen kann.

Im Rahmen der Erarbeitung des Naturschutzkonzeptes konnten diesbezüglich drei Flächen identifiziert und zusätzlich ausgewiesen werden:

- Eine Habitatbaumgruppe liegt im Nordosten des Forstamtes zwischen den Ortslagen Arzell und Buchenau. Sie hat eine Größe von ca. 1 ha und ist mit 185-jährigen Buchen, Kiefern und Eichen bestockt.
- Die zweite liegt im Nordwesten im Bereich des Hattenbacher Dreiecks. Sie ist mit 115-jähriger Buche und Eiche bestockt und hat eine Fläche von 1,0 ha.
- Die dritte Habitatbaumgruppe liegt am sog. Buchrain bei Sandlofs. Sie hat gleichfalls eine Fläche von 1 ha und ist mit 150-jähriger Buche und Kiefer bestockt.

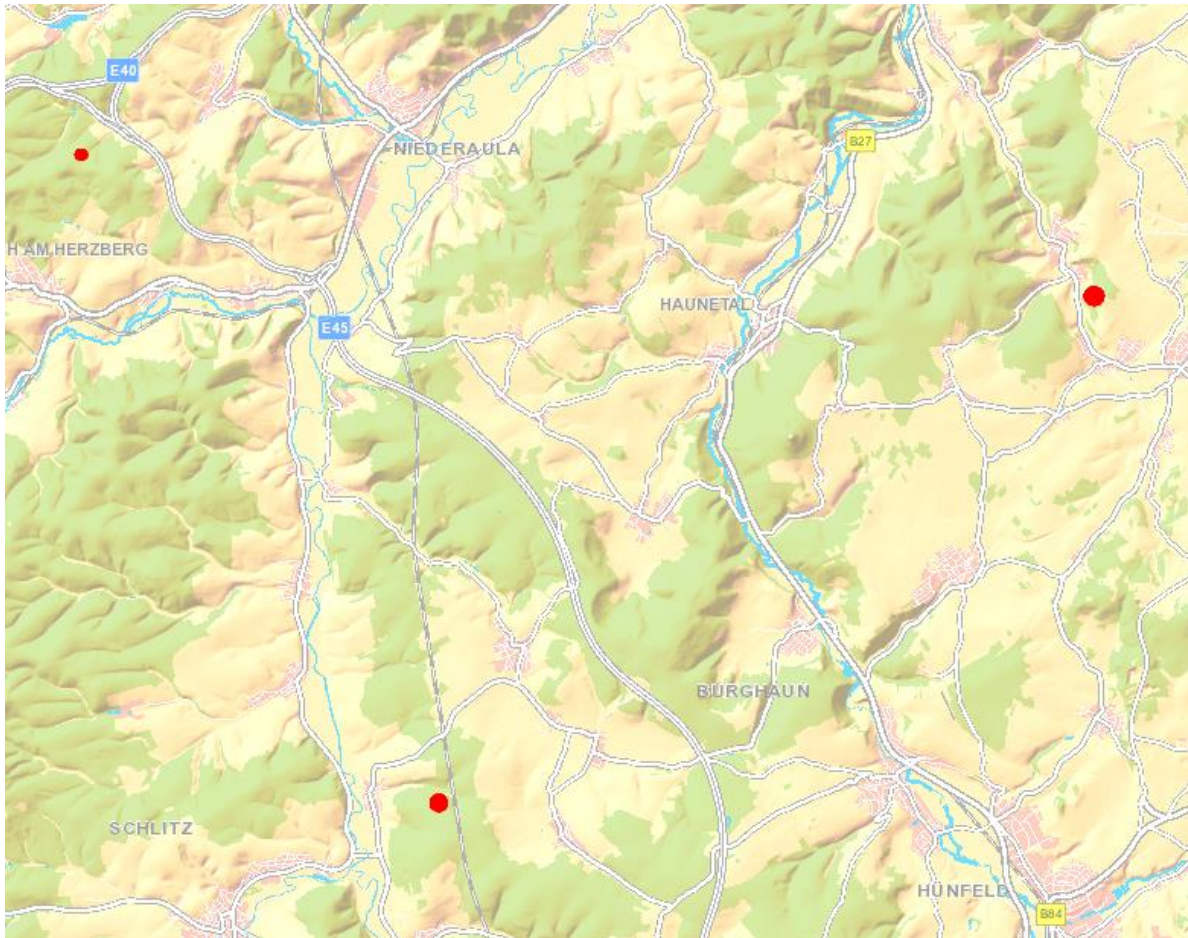


Abbildung 7: Lage der zusätzlichen Habitatbaumgruppen im Forstamtsbereich

## Totholz

Nach Ergebnissen der BWI 4 beträgt der Totholzvorrat in deutschen Wäldern 29 m<sup>3</sup> pro Hektar. Das Land Hessen liegt dabei mit durchschnittlich 39 m<sup>3</sup> Totholz/ha an der Spitze aller Bundesländer.

Da sich die Stichprobenergebnisse der BWI nicht auf das Forstamt Burghaun herunterbrechen lassen, liegen aktuell keine belastbaren Zahlen im Hinblick auf den Totholzvorrat in unseren Wäldern vor. Sicher ist, dass wir uns dem anvisierten Ziel von 40 m<sup>3</sup>/ha bislang weiter genähert haben. Hat sich doch alleine durch die extremen Trockenjahre 2018 – 2022 der Vorrat stehenden Totholzes erheblich erhöht. Eine genauere Angabe zum Totholzvorrat wird die nächste Forsteinrichtung mit Stichtag 01.01.2026 liefern.

## Waldränder

Als Grenzlinien kommen sowohl den Waldaußen- als auch den Waldinnenrändern eine besondere Bedeutung zu. Sie sind Hotspots der Biodiversität und vernetzen verschiedenste Lebensräume. Deshalb hat das Forstamt Burghaun sie auch als Habitatpatenschaft ausgewählt (siehe Kapitel 3.2). Grundlage für die Gestaltung der Waldränder ist das „Merkblatt zur Anlage und Pflege von Waldaußen- und -innenrändern im Staatswald“ (HESSENFORST).



Abbildung 8: Stehendes Totholz ist voller Leben

## Sukzession und Wiederbewaldung

Kommt im Dauerwald den Alters- und Zerfallsphasen im Hinblick auf die Biodiversität eine entscheidende Rolle zu, so sind es nach Kalamitäten gerade die entstandenen Freiflächen, die ein hohes Entwicklungspotential aufweisen. Je nach Stadium der Sukzession bietet die blütenreiche Vegetation in Kombination mit sich zersetzendem Totholz für eine Vielzahl an Insekten und von ihnen abhängigen Vögeln bzw. Fledermäusen über Jahre ideale Lebensbedingungen im Mosaik des Waldes. Kleine Schadflächen bis 3.000 m<sup>2</sup> Größe bleiben deshalb komplett der Sukzession überlassen und werden nicht bepflanzt. So ergeben sich beispielsweise neue lichtdurchflutete Lebensräume für die im Forstamt vorkommende Kreuzotter oder aber es besteht die Möglichkeit, ihre vorhandenen Biotope miteinander zu vernetzen. Auch auf größeren Freiflächen hat die natürliche Verjüngung Vorrang vor einer Pflanzung, sofern sich eine standortgerechte Baumartenmischung einstellt.

Ist dies nicht der Fall, so betreiben wir eine aktive Wiederbewaldung bzw. Ergänzung schwerpunktmäßig mit den Baumarten Trauben- und Stieleiche in Kombination mit Winterlinde. Auf den nährstoffreicheren Flächen nutzen wir Edellaubhölzer wie Bergahorn, Kirsche und unsere Patenart, die Elsbeere. Gerade sie hat sich auf den südlich exponierten Hängen als äußerst trocken- und hitzetolerant erwiesen und wird weiter aktiv von uns gefördert.

Daneben wird aber auch Wert auf die aktive Einbringung von Nadelhölzern wie die Weißtanne gelegt, um zukunftsfähige Mischbestände aus Laub- und Nadelholz mit 3-5 Baumarten zu etablieren.

Von den im Forstamt Burghaun entstandenen aktuell knapp 120 ha Schadflächen werden nach derzeitigem Stand rund 40 ha der natürlichen Sukzession überlassen.



### 3.3.2. Waldwiesen

Im Staatswaldbereich des Forstamtes Burghaun befinden sich in allen Revieren Waldwiesen unterschiedlicher Größe und Qualität. Mit rund 100 ha hat das Forstamt Burghaun im Vergleich zu anderen Forstämtern eine eher geringe Waldwiesenflächen. Die durchschnittliche Größe pro Wiese beläuft sich auf ca. 1 ha. Etwa 20 % der Wiesen befinden sich in Schutzgebieten. (Quelle: Grunderhebung im Rahmen des Waldwiesenprogramms 2019)

Unser Ziel ist es, möglichst viele Waldwiesen einer extensiven Nutzung zuzuführen, die selbstverständlich ohne Düngung und Pflanzenschutzmittel auskommt. Durch diese Art der Nutzung entwickeln sich die Wiesen im Laufe der Zeit zu artenreichen Biotopen, die eine wichtige offene Struktur innerhalb geschlossener Wälder bilden. Zahlreiche Tier- und Pflanzenarten finden sich auf einer Waldwiese. Besondere Beachtung gilt den heute stark bedrohten Insektenarten, die auf Waldwiesen Nahrung und Schutz finden. Zusätzlich vernetzen Waldwiesen angrenzende Ökosysteme wie Wälder, Gewässer und landwirtschaftliche Flächen miteinander.

Viele Wiesen, für die aufgrund ihrer Abgelegenheit oder Größe keine Nutzenden mehr gefunden werden konnten, wurden im Zuge des Waldwiesenprogrammes in den letzten Jahren einer Grundinstandsetzung unterzogen. Wiesen, die nicht landwirtschaftlich genutzt werden, werden im Auftrag des Forstamtes einmal jährlich gemäht. Dabei wird die insektenschonende Doppelmessermahd angewendet und der Mahdzeitpunkt an die Artenzusammensetzung angepasst. Wenn möglich, werden Schon- oder Altgrasstreifen belassen, die den Insekten auch nach der Mahd zur Verfügung stehen.

Es gibt aber auch einige Flächen, die jährlich gemulcht werden, nur um sie offen zu halten. Hier gibt es Potentiale zur Biotopaufwertung, falls die Flächen gemäht anstatt gemulcht werden würden. Deshalb sucht das Forstamt für solche Flächen weiter nach möglichen und sinnvollen Nutzungsformen abseits eines Mulchereinsatzes.

### 3.3.3. Wasser im Wald

#### **Fließgewässer**

Die hessische Biotopkartierung weist innerhalb des Forstamts Burghaun 0,02 ha Altarme, 0,10 ha natürliche und naturnah ausgebildete große Mittelgebirgsbäche bis kleine Mittelgebirgsflüsse sowie insgesamt 4,13 ha kleine bis mittlere Mittelgebirgsbäche natürlicher und naturnaher Ausbildungen aus.

Entlang dieser Fließgewässer haben sich lokal Neophyten wie das Drüsige Springkraut, der Riesenbärenklau sowie der Japanische Staudenknöterich angesiedelt. Diese verdrängen die typische gewässerbegleitende Vegetation. Zudem konnten Neozoen wie Nilgans und Signalkrebs festgestellt werden. Letzterer gefährdet als Überträger der Krebspest den hier meist gleichzeitig vorkommenden Edelkreb.

In zahlreichen Fließgewässern wurden Vorkommen der Gemeinen Teichmuschel, der Malermuschel sowie der Bachmuschel (Kleine Flussmuschel) festgestellt. An Amphibien treten unter anderem Erdkröte, Bergmolch, Teichmolch, Grasfrosch, Feuersalamander, Gelbbauchunke, Laubfrosch, Nördlicher Kammolch, Fadenmolch, Geburtshelferkröte und Seefrosch auf. Entlang der Fließgewässer wachsen die Sumpf-Schwertlilie, die Europäische Trollblume sowie die Wiesen-Schlüsselblume. Auch zahlreiche Libellenarten konnten entlang



von Fließgewässern festgestellt werden, darunter die Gebänderte Prachlibelle, der Vielfleck sowie die Hufeisen-Azurjungfer.

In den letzten Jahren haben sich an zahlreichen Fließgewässern Biber angesiedelt. Derzeit sind innerhalb des Forstamts Burghaun 45 Biberreviere besetzt. Dies führt zu einer ökologischen Aufwertung des Fließgewässers, jedoch auch zu Konflikten mit angrenzenden Grundstückseigentümern.

Insbesondere bei kleineren Fließgewässern ist eine Durchgängigkeit nicht immer in zufriedenstellendem Maße gegeben. Hierbei schränken vor allem Rohrdurchlässe unterhalb von Wegen die Wanderung von Organismen ein. In den letzten Jahren wurden im gesamten Bereich des Forstamts zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit von Fließgewässern umgesetzt. Diese sollen in Zukunft fortgesetzt werden. Auch die Renaturierung von Fließgewässern, verbunden mit einer Wiederherstellung einer angepassten Fließform, dem Rückbau von Querbauwerken sowie eine ökologisch sinnvolle Gestaltung des Umfeldes, beispielsweise durch die Entnahme standortfremder Baumarten und die Einbringung angepasster Baum- und Straucharten, soll in den nächsten Jahren verstärkt umgesetzt werden.

Das Vorkommen des Feuersalamanders soll erfasst und in geeigneter Weise dokumentiert werden. In einem weiteren Schritt sind lebensraumverbessernde Maßnahmen für diese Art vorgesehen.

Darüber hinaus soll die weitere Ausbreitung von invasiver Neobiota verhindert werden. In sensiblen Bereichen ist eine Zurückdrängung noch möglich.

## **Stillgewässer**

Im Staatswald des Forstamts Burghaun existieren gemäß hessischer Biotopkartierung Stillgewässer mit einer Gesamtfläche von 4,41 ha. Hiervon entfallen 0,96 ha auf Bagger- und Abgrabungsgewässer, 2,7 ha auf temporäre Gewässer und Tümpel, 0,51 ha auf Verlandungsbereiche von Teichen sowie 0,24 ha auf Altwasser einschließlich Qualmgewässer und Totwässer.

Stillgewässer nehmen in der Regel jeweils nur kleine Flächen ein. In ihnen kommen Arten wie der Grasfrosch, der Berg- und Teichmolch und die Erdkröte vor. Auch die Sumpf-Schwertlilie sowie besonders geschützte Libellenarten wie die Frühe Adonislibelle, die Blauflügel-Prachlibelle sowie die Gemeine Becherjungfer sind vertreten. Vereinzelt konnte in der Vergangenheit ein Vorkommen des Edelkrebse festgestellt werden. Der Schwarzstorch nutzt neben den Fließgewässern die Stillgewässer zur Nahrungssuche.

Zukünftig ist vermehrt die Neuanlage von Tümpeln sowie deren Vernetzung vorgesehen. Diese können als Lebensstätten für geschützte Arten wie dem Nördlichen Kammolch dienen. Die Gewässerneuanlage kann dabei in Maßnahmen zum Wasserrückhalt integriert werden.



Abbildung 9: Neu angelegtes Feuchtbiotop im Revier Langenschwarz

## Quellen

Im Forstamt Burghaun kommen zahlreiche Quellen vor, wobei diese zahlenmäßig vor allem im östlichen Teil des Forstamtes - in den Revieren Dammersbach und Nüsttal - ihren Schwerpunkt haben. Meist handelt es sich um Sicker- und Spaltenquellen, von denen der Großteil zeitweise trockenfällt oder aber stets feucht ist. Viele Quellen in der hessischen Rhön wurden im Rahmen einer Quellenkartierung erfasst. Eine große Anzahl an Quellen ist in den Naturwaldentwicklungsflächen des Revieres Nüsttal zu verorten, sodass eine Gefährdung derselben durch menschliche Einflüsse ausgeschlossen ist.

Quellen sind hinsichtlich ihrer Durchgängigkeit unterschiedlich zu bewerten. Einzelne Quellen, insbesondere solche mit kulturhistorischer Bedeutung, wurden in der Vergangenheit gefasst. Die hessische Biotopkartierung weist im Forstamtsbereich insgesamt eine Fläche von 0,78 ha an gefassten Quellen, 0,9 ha Helokrenen (Sicker-/Sumpfunten) und Quellflure natürlicher und naturnaher Ausbildungen sowie 2,08 ha Rheokrenen (Fließquellen) auf.

Im Jahr 2022 erfolgte eine Renaturierung der Quellen des Dimbachs. Hierbei wurden alte Quellfassungen zurückgebaut, Verrohrungen durch nach unten offene Durchlässe ersetzt sowie Nadelholz entnommen und stattdessen Erlen eingebracht. In Zukunft ist vorgesehen, die Renaturierung von Quellen und Quellbereichen anderenorts im Forstamt weiter fortzusetzen. Dies umfasst den Rückbau von Quellfassungen, die Verbesserung der Durchgängigkeit durch einen Rückbau von Verrohrungen oder deren Ersatz durch geeignetere Varianten wie U-Profile, aber auch den Waldumbau in Quellbereichen hin zu standortgerechtem Laubholz.

Bislang noch nicht kartierte Quellen sollen zukünftig erfasst und dokumentiert werden.



## Au- und Bruchwald

Gemäß hessischer Biotopkartierung nehmen im Forstamt Burghaun Bachauenwälder eine Fläche von 2,91 ha ein, Bruch- und Sumpfwälder 3,85 ha. Weichholzaunenwälder und -gebüsche sind hingegen auf 0,08 ha vertreten.

Der Lebensraumtyp 91E0\* Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunenwälder an Fließgewässern (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) kommt meist in Form von schmalen und langen Streifen entlang von Fließgewässern, aber auch in Quellbereichen und vernässenden Bereichen vor. In diesen sind stellenweise das Drüsige Springkraut, der Riesenbärenklau sowie der Japanische Staudenknöterich als invasive Arten vorhanden. Es ist vorgesehen, die Vegetation in den Au- und Bruchwäldern in Richtung der natürlichen Waldgesellschaft zu entwickeln. Dies soll durch das Belassen der natürlichen Sukzession oder die Pflanzung von lebensraumtypischen Laubbäumen und Sträuchern nach der Entnahme der nicht standortgerechten Bestockung erfolgen. Darüber hinaus soll die weitere Ausbreitung von invasiver Neobiota verhindert werden. In sensiblen Bereichen ist eine Zurückdrängung dieser möglich.

## Wasserrückhalt

Im Forstamt Burghaun wurden Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserrückhalts umgesetzt, dies erfolgte bisher im Rahmen der Wegeunterhaltung oder als eigenständige Maßnahme. Es erfolgte hierbei unter anderem eine gezielte Anlage von Versickerungsmulden entlang von Wegen, sowie von Querabschlägen in die Waldbestände. In Zukunft soll der Fokus bei Maßnahmen des Wasserrückhalts auf von Starkregen stark gefährdete und vor allem ortsnahe, bewohnte Gebiete gelenkt werden. Dies betrifft vor allem Bereichen, in denen in der Vergangenheit regelmäßig Schäden aufgetreten sind.

## 3.3.4. Sonderstandorte und historische Nutzungsformen

Tabelle 6: Übersicht über Sonderstandorte und historischen Nutzungsformen

Sonderstandort	Kurzbeschreibung
Moore	<b>Artvorkommen:</b> Sonnentau, Wollgras, Moorfrosch <b>Maßnahmen:</b> Entwässerung zurückbauen, Entbuschung <b>Laufende Projekte:</b> Umsetzung Pflegeplan NSG „Großes Moor bei Großenmoor“
Steinbrüche	<b>Vorkommen:</b> Stillgelegter Steinbruch Sängersberg <b>Artvorkommen:</b> Uhu, Gelbbauchunke <b>Maßnahmen:</b> Renaturierung, Anlage und Pflege von Feuchtbiotopen, Gestaltung von Ruhezeiten, Besucherlenkung

Sonderstandort	Kurzbeschreibung
Blocküberlagerung	<b>Hauptvorkommen:</b> Suhl, Stallberg, Stoppelsberg, Hübelsberg <b>Maßnahmen:</b> Schutz und Erhaltung durch Dokumentation; bei Bedarf Zurückdrängen weiterer Sukzession
Hügelgräber	<b>Vorkommen:</b> in allen Revieren <b>Maßnahmen:</b> Schutz und Erhalt durch Dokumentation
Ringwallanlage/ Höhensiedlung	<b>Vorkommen:</b> Stallberg, Hübelsberg <b>Maßnahmen:</b> Schutz und Erhalt durch Dokumentation
Bergbau	<b>Vorkommen:</b> Bereich Hattenbach <b>Artvorkommen:</b> Bartfledermaus, Bechsteinfledermaus, Braunes Langohr <b>Maßnahmen:</b> derzeit nicht erforderlich
Harzgewinnung an Kiefer	<b>Vorkommen:</b> Revier Schlitz, Abt. 4933 <b>Maßnahmen:</b> Erhaltung der geharzten Kiefern, sofern Aspekte der Verkehrs-sicherung es zulassen    <i>Abbildung 10: Harznutzung an Kiefer</i>

## 4. Artenschutz

### 4.1. Artpatenschaften

#### Artpatenschaft Kreuzotter (*Vipera berus*)



Abbildung 11: Kreuzotter

Die Kreuzotter ist die einzige in Hessen vorkommende Giftschlange, die vom Aussterben bedroht ist. Der Lebensraum der Kreuzotter ist im vergangenen Jahrhundert stark geschrumpft.

Die Kreuzotter ist auf sonnenexponierte, deckungsreiche Biotope in einer halboffenen Waldlandschaft angewiesen. Historische Waldnutzungsformen haben eine wichtige Rolle bei der Generierung günstiger Habitatbedingungen gespielt. Typische Lebensräume sind Moorgebiete, Heidelandschaften und lichte Wälder. In den ost-hessischen Mittelgebirgen existieren die letzten Vorkommen in Hessen. Kreuzottergerechte

Waldrandpflege, Anlage von Winterquartieren und die Pflege lichter Waldstrukturen sind wichtige Fördermöglichkeiten für die Kreuzotter.

Im Forstamt Burghaun gibt es Kreuzotterbiotope in den Revieren Langenschwarz, Hartershausen und Dammersbach. Hier wurden im Laufe der letzten Jahre einige neue Feuchtbiotope angelegt. Der Pflege dieser Biotope kommt eine zentrale Bedeutung zu. Statt eines Mulchereinsatzes erfolgt hier die Pflege händisch mit dem Ziel, der Kreuzotter einen adäquaten Lebensraum zu bieten. Als Arbeitsgrundlage wird auch der „Bewirtschaftungsplan für die Kreuzotter (*Vipera berus*) im Landkreis Fulda“ von 2019 genutzt.

### **Artpatenschaft Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*)**

Die Haselmaus gehört zur Familie der Bilche. Wie die anderen Bilcharten hält auch die Haselmaus einen langen Winterschlaf. Haselmäuse haben eine überwiegend nachtaktive Lebensweise, weshalb ihre Anwesenheit vom Menschen oft unbemerkt bleibt. Aktiv sind sie nur in den Monaten April bis Oktober. Die Haselmaus ist in Anhang IV der FFH-Richtlinie gelistet, wodurch sie streng geschützt ist.

Über die Verbreitung der Haselmaus ist relativ wenig bekannt, jedoch ist davon auszugehen, dass der Bestand aufgrund des Verlustes ihres Lebensraumes gefährdet ist. Es fehlt der Haselmaus an Strauchschichten, Heckenzügen und artenreichen Waldrändern, die in unserer Landschaft immer seltener geworden sind.

Die Pflege, der Umbau und die Neuanlage von strukturreichen Waldrändern sind gut geeignete Mittel, um den Erhaltungszustand der Haselmaus zu fördern.



Abbildung 12: Haselmäuse im Nistkasten

### **Artpatenschaft Elsbeere (*Sorbus torminalis*)\***

Die Elsbeere gehört zur Familie der Rosengewächse und ist eine von vier in Deutschland vorkommenden Arten der Gattung *Sorbus* (Mehlbeeren). Das natürliche Verbreitungsgebiet der Elsbeere umfasst Mittel- und Südeuropa. Es handelt sich um eine wärmeliebende Art, die häufig in eichenreichen Waldgesellschaften vertreten ist. Neben ihrem Wärmebedürfnis stellt die Elsbeere hohe Ansprüche an die Nährstoffversorgung, weshalb sich warme Kalkstandorte am besten für ihren Anbau eignen. Bei gegebener Nährstoffversorgung sind allerdings auch andere, nicht zu feuchte Standorte geeignet. Die Elsbeere erträgt Freistellung, ist unempfindlich gegen Sonnenbrand und bildet keine Wasserreiser.



Da die Elsbeere eine hohe Trockenheitsresistenz aufweist, wird ihr eine hohe klimatische Anpassungsfähigkeit zugesprochen. Als (Halb-) Schattenbaumart mit einem langsamen Jugendwachstum ist sie in Hochwäldern wenig konkurrenzstark und würde sich ohne Förderung gegen konkurrierende Baumarten nur schwer durchsetzen. Eine natürliche Verjüngung aus Samen ist aufgrund der hohen Attraktivität der Früchte für Vögel und Kleinsäuger sehr schwierig. Neben der Pflanzung ist eine weitere Verjüngung von Elsbeeren durch die sehr kräftige Wurzelbrut möglich, die sich nach dem Absterben oder Fällen von Bäumen im Umkreis des Stockes bildet. Da sie stark von Schalenwild verbissen wird, sollte bei der Verjüngung auf ausreichenden Schutz geachtet werden. In Mischbeständen darf die Pflege der vorkommenden Elsbeeren nicht vernachlässigt werden.

Aufgrund ihrer schwachen Konkurrenzfähigkeit im Hochwald ist die Elsbeere in Deutschland zu einer seltenen Art geworden. Deshalb soll ihr in Zukunft wieder mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden, auch in Anbracht ihrer Trockenheitsverträglichkeit. Auch kann die Elsbeere aufgrund ihrer Blütenpracht und attraktiven Früchte einen Beitrag zum Arterhalt und der Diversität von Insekten und Vögeln beitragen.

Im Forstamt Burghaun kommt die Elsbeere gemäß Forsteinrichtung bislang vor allem in den Revieren Nüsttal und Dammersbach vor, wobei ihr Schwerpunkt hier in den Naturwaldentwicklungsflächen liegt. Bestände mit Elsbeere als Hauptbaumart oder als Mischbaumart mit höheren Bestockungsanteilen kommen keine vor. Die Elsbeere ist daher vorwiegend einzeln in den Beständen beigemischt.



Abbildung 13: Junge Elsbeere im Einzelschutz

\* HEYDER, J. (1997) / KAUSCH-BLECKEN VON SCHMELING, W. (1994)



## 4.2. Artvorkommen

Im Forstamt vorkommende, naturschutzfachlich relevante Arten sind im Anhang aufgelistet. In diesem Kapitel werden beispielhaft die relevantesten Arten verschiedener Artgruppen dargestellt.

### Säugetiere

#### Wildkatze (*Felis silvestris silvestris*)

Die Europäische Wildkatze ist als Anhang IV-Art der FFH-Richtlinie gelistet und zudem durch die Bundesartenschutzverordnung streng geschützt. Ehemals durch die Jagd im Bestand stark reduziert, hat sie sich in Hessen u.a. durch die ganzjährige Schonzeit wieder etwas erholt und steht aktuell in der Rote-Liste-Kategorie „nur“ noch auf der Vorwarnliste (HLNUG, Rote-Liste der Säugetiere Hessens, 2023).

Sie kommt in strukturreichen, naturnahen Wäldern, aber auch im Halboffenland vor und ernährt sich zum weit überwiegenden Teil von kleinen Nagetieren, vor allem Mäusen. Aber auch kleine Singvögel, Fische, Eidechsen oder Frösche gehören zum Beutespektrum. Im Forstamtsbereich gibt es nahezu flächendeckend Sichtungen und Nachweise. Mit den ausgewiesenen Naturwaldentwicklungsflächen sowie gezielten Maßnahmen der Strukturaneicherungen durch Totholz wird die Art im Staatswald weiter gefördert.

### Fledermäuse

#### Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

Das in Hessen fast erloschene Vorkommen der Mopsfledermaus stabilisiert sich aktuell auf einem niedrigen Niveau. Durch gezielte Untersuchungen und Kontrollen konnten immer wieder kleine Kolonien gefunden und nachgewiesen werden. Die Art gilt in Hessen aber weiter als selten und ist in die Kategorie „stark gefährdet“ eingestuft.

Mopsfledermäuse ernähren sich überwiegend von Kleinschmetterlingen und nutzen gerne geschlossene „Hallenbestände“ als Jagdgründe. Die Art besiedelt während der Vegetationszeit oft Spalten hinter sich ablösenden Rindenpartien von absterbenden oder abgestorbenen Bäumen. Bei der Schadholzaufarbeitung im Sommer ist daher Vorsicht geboten.

Im Forstamtsbereich gibt es im Staatswald bislang Nachweise in den Revieren Haunetal und Nüsttal (DIETZ & ZAENKER).

### Vögel

#### Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)

Seit 1981 brütet der Schwarzstorch wieder in Hessen und erreichte im Jahr 2013 mit 67 bekannten Brutpaaren einen Höchststand. In den letzten Jahren lag sein jährlicher Brutbestand nur noch bei 45 – 50 Paaren. Die Art gilt als sehr selten.

Der Schwarzstorch bevorzugt für die Nistplatzanlage geeignete Bäume in alten, naturnahen Laub- und Mischwäldern (> 100 Jahren) und gilt deshalb auch als Indikatorart für ökologisch hochwertige Wälder. Er lebt unauffällig und ist an seinem Brutplatz sehr störungsempfindlich! Bei der Nahrungssuche kann man ihn allerdings auch an Gewässern in offenen Tallagen, ja

sogar auch in der Ortslage antreffen. Ein Rückschluss auf einen nahen Horstplatz ist bei einer Sichtung aber nur bedingt möglich, da sein Aktivitätsradius je nach Nahrungsverfügbarkeit i.d.R. 10-20 km rund um den Horst beträgt (JANSSEN et al. 2004).

Im Staatswald des Forstamtes brütet seit Jahren 1 Paar mit einem jährlichen Bruterfolg von 2 bis 3 Jungvögeln. Da sich die Vitalität des Horstbaumes durch die Extremwetterereignisse der vergangenen Jahre kontinuierlich verschlechterte, wurde im Dezember 2021 in einer geeigneten Altbuche in der Nähe eine Horstplattform eingebaut. Rechtzeitig vor dem Zusammenbruch des alten Horstbaumes (2023/2024) ist das Paar umgezogen und brütet seit 2023 erfolgreich auf der neuen Plattform.



Abbildung 14: Drei junge Schwarzstörche auf der alten Horstplattform in 2018

## Reptilien

### Sumpfschildkröte (*Emys orbicularis*)

Die Europäische Sumpfschildkröte ist FFH-Anhang II und IV Art und gilt in Hessen als vom Aussterben bedroht (Rote-Liste Hessen: Kategorie 1). Eine exakte Bestandserfassung ist bei einer so versteckt lebenden Art kaum möglich. Sichtbeobachtungen erfolgen eher zufällig. Zum Nachweis werden daher u.a. Reusenfallen oder aber Schwimmfallen eingesetzt. Letztere sind speziell entwickelte Fallen, die die Sumpfschildkröten zum Sonnenbaden einladen und deren Fangmechanismus von Land aus ausgelöst wird.



Im Forstamtsbereich kommt die Sumpfschildkröte im Gebiet eines Altarms der Fulda bei Schlitz vor. Dieser Bereich und die angrenzende Fulda gelten seit rund 150 Jahren als bekannter Lebensraum der Europäischen Sumpfschildkröte (WINKEL & KUPRIAN 2010).

Um den Bestand zu stützen begannen S. Winkel und Dr. M. Kuprian im Juni 2007 dort mit der Auswilderung von 8 Jungtieren aus einem hessischen Nachzuchtprogramm. In den Folgejahren wurde die Bestandsstützung sukzessive weitergeführt. Um den Lebensraum für die Population verbessern zu können, wurden in den vergangenen Jahren zudem auch zusätzliche Flächen mit Mitteln der oberen Naturschutzbehörde beim RP Gießen angekauft.

## **Amphibien**

### Gelbbauchunke (*Bombina variegata*)

Die Gelbbauchunke zählt zu den Pionier-Amphibien mit einem Lebensraum in der Urstromaue. Durch die fehlende Dynamik in unseren Auen ist sie allerdings aus ihrem angestammten Refugium fast völlig verschwunden und auf Ersatzlebensräume wie Steinbrüche, Sand- und Kiesgruben bzw. Truppenübungsplätze ausgewichen und angewiesen. Die Bestandsentwicklung der einstmals landesweit verbreiteten Gelbbauchunke ist dramatisch schlecht. In einigen Landkreisen ist ihr Vorkommen bereits erloschen (NICOLAY & NICOLAY 2015). Als wichtigste Ursache für den Rückgang der Gelbbauchunke ist die Zerstörung ihrer Lebensräume anzusehen. Besonders die fehlenden temporären Klein- und Kleinstgewässer für die Reproduktion, im Idealfall im Rohbodenzustand mit geringer Konkurrenz, machen sich negativ bemerkbar.

Da die Gelbbauchunke für das FFH-Gebiet 5323-303 „Obere und Mittlere Fuldaaue“ als Schutzgut festgelegt wurde, wird u.a. in diesem Gebiet ein besonderer Fokus auf die Art gelegt. So wurde in 2021 unter Federführung der oberen Naturschutzbehörde des Regierungspräsidiums Gießen ein Pilotprojekt zur Wiederansiedlung der Gelbbauchunke in der Fuldaaue auf staatlichen und privaten Grünlandflächen umgesetzt. Die Konzeption erfolgte durch Gabriele und Harald Nicolay. Nach Erwerb ehemals intensiv genutzten Mahdflächen wurde auf eine Rinderbeweidung umgestellt, um im Nachgang fünf größere Aufenthaltsgewässer auszubaggern und in ihrem Umkreis die für die Unke so relevanten Reproduktionsgewässer anzulegen. In einem ersten Schritt wurden dann insgesamt 44 erwachsene Gelbbauchunken in drei Abschnitten angesiedelt. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt kann das Projekt als ein voller Erfolg gewertet werden. Als Konsequenz finden aktuell unter der Federführung der oberen Naturschutzbehörden der Regierungspräsidien Gießen und Kassel weitere Wiederansiedlungen entlang der Fulda und der Jossa statt, um eine stabile und miteinander vernetzte Population aufzubauen.

## **Fische**

### Europäische Äsche (*Thymallus thymallus*)

Die Europäische Äsche ist die Leit-Art der kühlen, sauerstoffreichen Oberläufe der Fließgewässer, der sogenannten Äschen-Region. Wie in ganz Hessen ist auch im Forstamtsbereich der Bestand stark rückläufig. Grund sind vor allem die fehlenden Ufergehölze, die in den Hitzeperioden Schatten spenden und das Gewässer abkühlen. Die Äsche reagiert sehr empfindlich auf ansteigende Temperaturen und leidet somit besonders unter den Folgen der Klimaerwärmung. Außerdem bieten Gehölze Strukturen im Gewässer, die vor Fraßfeinden schützen.



## Käfer

### Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)

Der Hirschkäfer zählt zu den größten in Deutschland vorkommenden Käferarten. Besonderes Kennzeichen sind die geweihartig erweiterten Oberkieferzangen der männlichen Tiere. Diese „Geweih“ kommen bei Revierkämpfen während der Paarungszeit zum Einsatz. Der Hirschkäfer ist eine nach BNatSchG besonders geschützte Art, zusätzlich eine Anhang II - Art der FFH-Richtlinie.

Der Hirschkäfer ist insbesondere auf das Vorhandensein von Alt- und Totholz angewiesen. Besonders alte Eichen sind für den Fortbestand der Art wichtig. An deren morschen Wurzelstöcken legt das Weibchen in ca. 50 cm Tiefe seine Eier ab. Die Larven ernähren sich von der verwitternden Holzmasse und wandeln sie in Mulm um. Gefördert werden kann der Hirschkäfer besonders durch Erhöhung des Totholzanteils in Eichenbeständen.

Im Forstamtsbereich kommt der Hirschkäfer vereinzelt in Eichen-Beständen vor, insbesondere im Revier Dammersbach mit einem dort vergleichsweise höherem Eichenanteil.

## Heuschrecken, Libellen und Schmetterlinge

### Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Phengaris nausithous*)

Der dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling ist streng geschützt nach dem BNatSchG. Zusätzlich geschützt ist er nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie. In Hessen steht er auf der Vorwarnliste (Rote-Liste Hessen: Kategorie V).

Seine Lebensräume erstrecken sich häufig über kleine Bach- oder Flusstäler außerhalb der Überschwemmungsbereiche. Bevorzugt werden verbrachte Bereiche von Goldhafer- und Glatthaferwiesen sowie Feucht- und Streuwiesen. Die Vorkommen erstrecken sich weitergehend auch über die Fließgewässer hinaus auf Grabenränder, feuchte Grasinseln, ungenutzte Weiden und frische Wiesenbrachen.

Wichtig für das Überleben der Art ist das Vorkommen des Großen Wiesenknopfs und eine entsprechende Dichte der Wirtsameise Rote Knotenameise (*Myrmica rubra*). Die Eier des dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings werden in Einzelblüten des Großen Wiesenknopfs abgelegt. Nach etwa acht Tagen schlüpfen die Raupen und fressen die Blüte aus. Ab der dritten Häutung verlassen die Raupen die Blüten und werden von der Roten Knotenameise in deren Nest eingetragen. Dort ernährt sich die Raupe von der Ameisenbrut. Der Falter schlüpft erst im darauffolgenden Sommer.

Die Art kommt im Forstamtsbereich entlang fast aller Fließgewässerrauen vor. Somit umfasst die Verbreitung die Auenbereiche der Haune, der oberen und mittleren Fulda, der Nüst, der Jossa und auch das Moor in der Nähe von Wehrda. In den dortigen FFH-Gebieten ist der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling als Schutzgut festgelegt und wird durch Vertragsnaturschutz gefördert.

Um die Art und deren Bestand zu schützen ist eine auf den Lebenszyklus abgestimmte Grünlandnutzung wichtig. Dazu zählt vor allem die extensive, frühe erste und späte zweite Mahd der Wiesen. Da sich die Vorkommen überwiegend in verpachteten Bereichen befinden, ist diese Nutzungsart in den jeweiligen Verträgen fixiert. Von einer Aufforstung solcher Flächen ist abzusehen, da dies zu einer Beschattung und damit einhergehenden Flächenveränderung führen würde.

## Krebse und Mollusken

### Edelkrebs (*Astacus astacus*)

Ursprünglich kam der heimische Edelkrebs in beinahe sämtlichen Fließ- und Stillgewässern in Mitteleuropa natürlich vor. Durch die Einfuhr des amerikanischen Signalkrebses und anderer ausländischer Krebse sind die Bestände der heimischen Krebsarten fast vollständig erloschen. Grund ist unter anderem die mit den amerikanischen Krebsen eingeschleppte Krebspest, eine Pilzkrankung, gegen die der Signalkrebs selber immun ist. Durch sein dominantes Auftreten verdrängt der Signalkrebs zusätzlich den Edelkrebs aktiv aus seinem Lebensraum. Gewässerausbau und Schadstoffbelastung sind weitere Faktoren, die sich negativ auf das Vorkommen des Edelkrebses auswirken.

Mittlerweile kommt der heimische Edelkrebs nur noch in wenigen, inselartig verteilten Biotopen vor und steht in Deutschland auf der roten Liste als „vom Aussterben bedroht“. Einen gesicherten Nachweis für Edelkrebse im Forstamtsbereich gibt es für die Reviere Niederaula und Dammersbach.

## Farn- und Samenpflanzen

### Türkenbundlilie (*Lilium martagon*)



Abbildung 15: Türkenbundlilie

Die Türkenbundlilie ist besonders geschützt nach BNatschG. In Hessen steht sie auf der Vorwarnliste (Rote-Liste Hessen: Kategorie V). Die Verbreitung innerhalb des Forstamtes erstreckt sich vor allem über die eutrophen Standorte im Südosten.

Sie bevorzugt frische, nährstoff- und basenreiche Standorte mit einer leichten Beschattung. Die Türkenbundlilie als Dunkelkeimer vermehrt sich durch Teile des Rhizoms oder durch Samen, welche durch Erde bedeckt sein müssen. Erste Blüten bilden sich erst nach drei bis vier Jahren. Sie ist mit ihren großen und duftenden Blüten im Juni bis August wichtiger Bestandteil des Lebensraumes für einige Wildbienen, Falter- und Schmetterlingsarten, denen sie als Nektarpflanze und Raupenfutter dient. Sie ist zudem eine alte aber kaum noch genutzte Heilpflanze.

Um den Schutz der noch vorhandenen Bestände zu gewährleisten, wurde in der Vergangenheit begonnen, die Vorkommen zu lokalisieren. Die Dokumentation der Vorkommen und ein temporärer Schutz durch einen mobilen Zaun können die Türkenbundlilie z.B. vor einem Fraß durch Rehwild oder andere Tiere schützen.

## Moose, Flechten und Pilze

### Ästiger Stachelbart (*Hericium coralloides*)

Der zu den Ständerpilzen zählende Ästige Stachelbart, auch Buchenstachelbart genannt, kommt auf Totholz vor. Dabei bevorzugt er sehr stark dimensioniertes Totholz in Waldflächen mit einer langen Totholztradition. Der Pilz ist grundsätzlich weit verbreitet, dennoch kommt er nur selten vor, da es nur wenige Waldbestände gibt, die seinen Anforderungen entsprechen. In der Rote Liste der Großpilze / 2000 / 1. Fassung wird er in der Kategorie 2 (stark gefährdet) geführt.



Abbildung 16: Ästiger Stachelbart auf einer stark zersetzten Buche

Im Forstamt ist sein Vorkommen im Bereich der „Suhl“ schon seit Jahren bestätigt. Dieses schon immer sehr schonend und naturnah bewirtschaftete Waldgebiet ist in 2024 zum Naturschutzgebiet „Rhöner Basaltwald“ ausgewiesen worden.

### 4.3. Neobiota

Tabelle 7: Bekannte Vorkommen invasiver Neobiota

Art	Verbreitung	Mögliche Gefährdung	Mögliche Gegenmaßnahmen
Nilgans ( <i>Alopochen aegyptiaca</i> )	lokal mit starker Ausbreitung	Vertreibung heimischer Vogelarten	bejagen
Riesenbärenklau ( <i>Heracleum mantegazzianum</i> )	punktuell	gesundheitsgefähr- dend, Verdrängen heimischer Pflanzenarten	ausgraben, beweiden, mähen



Art	Verbreitung	Mögliche Gefährdung	Mögliche Gegenmaßnahmen
Drüsiges Springkraut ( <i>Impatiens glandulifera</i> )	gewässerbegleitend, in lichte Bestände einwandernd und z.T. flächig	Verdrängen heimischer Pflanzenarten	waldbauliche Maßnahmen (ausdunkeln), Wurzeln ziehen in besonders hochwertigen Biotopen
Marderhund ( <i>Nyctereutes procyonoides</i> )	vereinzelt	starker Einfluss auf heimische Arten (u.a. Hase/Springfrosch)	bejagen
Bisam ( <i>Ondatra zibethicus</i> )	gewässerbegleitend	verdrängen heimischer Arten	Fallenjagd
Waschbär ( <i>Procyon lotor</i> )	flächendeckend	als Generalist starker Einfluss auf heimische Vogelwelt, Amphibien und Reptilien	intensive und flächendeckende Fallenjagd
Japanischer Staudenknöterich ( <i>Fallopia japonica</i> )	punktuell (NSG „Rohrwiesenbachtal“)	verdrängen heimischer Pflanzenarten	ausdunkeln, ausgraben, Heißwasserbehandlung
Sikahirsch ( <i>Cervus nippon</i> )	regional	steigende Verbissbelastung, bisher unproblematisch	bejagen
Europäisches Mufflon ( <i>Ovis gmelini musimon</i> )	regional	steigende Schältschäden	bejagen
Spätblühende Traubenkirsche ( <i>Prunus serotina</i> )	lokale Verbreitung entlang der Autobahnen	verdrängen heimischer Arten	mechanisches Entfernen; waldbauliche Maßnahmen (ausdunkeln)
Lupine ( <i>Lupinus polyphyllus</i> )	regional	verdrängen heimischer Arten durch Nährstoffeinträge und Konkurrenz	Ausstechen, regelmäßig ausmähen



## 5. Naturschutzfachliche Handlungsfelder

Handlungsfelder ergeben sich immer dann, wenn Maßnahmen

- **Zum Erreichen des optimalen Zustandes**  
(z.B. die Wiedervernässung eines Moorstandortes)

oder

- **Zur Erhaltung des optimalen Zustandes**  
(z.B. die Pflege eines Kalkmagerrasens)

erforderlich sind. Sofern für den Erhalt und die Förderung einzelner Artvorkommen oder Biotope keine Maßnahmen erforderlich sind, werden keine Handlungsfelder beschrieben.

Die flächenscharfe Maßnahmenplanung wird nicht veröffentlicht, da diese in Bezug gesetzt werden kann zu sensiblen Artvorkommen. Die Maßnahmenplanung stellt nach derzeitigem Kenntnisstand des Forstamts zielführende Aktivitäten zum Erhalt und zur Förderung von seltenen Arten und Lebensräumen dar. Neue Erkenntnisse und naturräumliche Veränderungen (z.B. klimawandelbedingt) können dazu führen, dass Maßnahmen hinzugefügt, abgeändert oder nicht weiterverfolgt werden.

Die Maßnahmenplanung ist auf einen 10-Jahres-Zeitraum angelegt, ihre Umsetzung hängt maßgeblich von den zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Ressourcen ab.

Die nachfolgende Tabelle enthält Beispiele für Handlungsfelder und Maßnahmen im Forstamtsbereich.

Tabelle 8: Handlungsfelder des FA Burghaun

Handlungsfeld	Beispielhafte Maßnahmen
<b>Patenschaften</b>	
Patenschaft Kreuzotter	<b>Verbesserung</b> Neuanlage und Vernetzung von Habitaten <b>Erhalt</b> kontinuierliche Umsetzung der abgestimmten Pflegemaßnahmen zum Erhalt geeigneter Habitatstrukturen
Patenschaft Haselmaus	<b>Verbesserung</b> Unterstützung bei Erfassung und Monitoring des Bestandes; Neuanlage und Vernetzung von Habitaten <b>Erhalt</b> Waldrandpflege



Handlungsfeld	Beispielhafte Maßnahmen
Patenschaft Elsbeere	<b>Verbesserung</b> Bestandsaufnahme und Dokumentation; selektives Einbringen durch Pflanzung sowie Förderung der Naturverjüngung <b>Erhalt</b> Pflege von Einzelindividuen
Patenhabitat Waldrand	<b>Verbesserung</b> Optimierung der Waldaußen- und Innenrandbereiche durch gezielt Neuanlage bzw. Ergänzung <b>Erhalt</b> Pflege der vorhandenen Waldinnen- und Außenränder
<b>Pledges Arten und Lebensräume</b> 	
Rotmilan	<b>Verbesserung</b> Enge Abstimmung mit dem ehrenamtlichen Naturschutz bei Erfassung und Monitoring der Horste <b>Erhalt</b> Schutz der Horstbäume inkl. Einhaltung der Horstschutzzonen
Schwarzstorch	<b>Verbesserung</b> In geeigneten Altbeständen Aufbau einer Horst- plattform; Neuanlage weiterer Feuchtbiotope <b>Erhalt</b> Schutz der Horstbäume inkl. Einhaltung der Horstschutzzonen
Raufußkauz	<b>Verbesserung</b> Bestandserfassung; Entwicklung strukturreicher Nadelholz- und Laubholzmischbestände <b>Erhalt</b> Schutz von Großhöhlenbäumen und von Nadelholzgruppen
Graureiher	<b>Verbesserung</b> Enge Abstimmung mit dem ehrenamtlichen Naturschutz bei Erfassung und Monitoring der Horste <b>Erhalt</b> Schutz der Horstbäume



Handlungsfeld	Beispielhafte Maßnahmen
Mopsfledermaus	<p><b>Verbesserung</b> Unterstützung bei Erfassung und Monitoring des Bestandes; Ankauf von geeigneten Waldflächen</p> <p><b>Erhalt</b> Erhalt des Hallenwaldcharakters; Belassen von abgestorbenen Bäumen mit abstehenden Rindenpartien</p>
Feuersalamander	<p><b>Verbesserung</b> Weitere Bestandsaufnahme und Dokumentation</p> <p><b>Erhalt</b> Kontrollen auf <i>Bsal</i> und bei Bedarf Umsetzung erforderlicher Schutzmaßnahmen</p>
Europäische Sumpfschildkröte	<p><b>Verbesserung</b> Bestandskontrolle und Dokumentation; Verbesserung der Biotopstrukturen</p>
Gelbbauchunke	<p><b>Verbesserung</b> Weitere Anlage geeigneter Biotope und Reproduktionsgewässer im Offenland</p> <p><b>Erhalt</b> Pflege des vorhandenen Biotopes</p>
Waldwiesen	<p><b>Verbesserung</b> Rücknahme von Sukzession</p> <p><b>Erhalt</b> Verpachtung zur gezielten regelmäßigen naturschutzfachlich abgestimmten Nutzung; bei Bedarf Pflege per Doppelmessermähtechnik</p>
Magere Flachland-Mähwiesen	<p><b>Verbesserung</b> Optimierung der Erhaltungszustände</p> <p><b>Erhalt</b> Abgestimmte, regelmäßige Mahd und Nutzung (Abtransport des Mahdgutes)</p>
<b>Habitatoptimierung für weitere Tier- und Pflanzenarten</b>	
Gehölzsukzession in Orchideenvorkommen	<p><b>Erhalt</b> Entbuschung und Zurückdrängen aufkommender Gehölzverjüngung</p>



Handlungsfeld	Beispielhafte Maßnahmen
Hügelbauende Waldameisen	<b>Verbesserung</b> Bestandsdokumentation und Artbestimmung <b>Erhalt</b> Schutz vor Beschädigungen; gezielte Lichtsteuerung durch angepasste Hiebsmaßnahmen
Invasive Arten	Bekämpfung invasiver Arten, Eindämmen der Ausbreitungsmöglichkeiten
<b>Gesetzlich geschützte Biotope</b>	
Quellen	<b>Verbesserung</b> Rückbau von Verrohrung und Renaturierung
Verschütteter Stollen/Höhleneingang	<b>Verbesserung</b> Zugang Freiräumen und Sichern
<b>Störung durch Waldnutzende</b>	
Störungsempfindliche Vogelarten (bspw. Schwarzstorch)	Einrichtung von Ruhezeiten, Wegesperren
<b>Gewässer im Wald und Wasserrückhalt</b>	
Wasserrückhalt	Überarbeitung, Instandsetzung und Ergänzung von Sickermulden und Wasserrückhaltungsmöglichkeiten entlang von Wegen
Fließgewässer	Renaturierung durch Entfernung bachbegleitender unerwünschter Gehölze, Sukzession bzw. Pflanzung standortheimischer Baumarten

## 6. Besucherlenkung und Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen eines Besucherlenkungskonzeptes am Forstamt wird darauf geachtet, dass sensible Bereiche wie besondere Artvorkommen, Naturschutzgebiete oder Quellen im Wald möglichst wenig Berührungspunkte mit den Waldbesuchenden bekommen. Mit ausgewiesenen Wegen, gut markierten Strecken, Informationsschildern und reizvollen Wegeführungen und Rastplätzen sollen die Waldbesuchenden in passende Waldbereiche gelenkt werden.

Schwerpunktbereiche des Waldbesucherverkehrs im Forstamt Burghaun sind die Waldgebiete um die Burgruine Hauneck, die Mengshäuser Kuppe mit dem Aussichtsturm, das Waldgebiet Plätzer und der Stallberg.



## 7. Dank, Quellen und Bildnachweise

Wir bedanken uns bei allen Bürgerinnen und Bürgern, ehrenamtlichen Naturschützerinnen und Naturschützern, Kolleginnen und Kollegen der Naturschutzbehörden und des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie für Ihre Unterstützung bei der Erstellung des Lokalen Naturschutzkonzeptes.

### Quellen:

AGAR (2019): Bewirtschaftungsplan für die Kreuzotter (*Vipera berus*) im Landkreis Fulda von Annette Zitzmann, Detlef Schmidt, Andreas Malten & Inken Schmiersow; Gutachten im Auftrag des Regierungspräsidiums Kassel

FENA (2011): Artensteckbrief Europäische Sumpfschildkröte (*Emys orbicularis orbicularis*); Bearbeitet von Sibylle Winkel & Dr. Matthias Kuprian

FENA (2016): Artensteckbrief 2014 (Stand 2016), Wildkatze (*Felis s. silvestris*), HessenForst FENA Servicezentrum für Forsteinrichtung und Naturschutz

HARALD NICOLAY & GABRIELE NICOLAY RANA (2015): Heft 16, Rangsdorf Erfolgreiche Wiederansiedlung der Gelbbauchunke (*Bombina variegata*) an zwei Standorten im Werra-Meißner-Kreis, Hessen

HESSEN-FORST FENA (2007): Artensteckbrief *Maculinea nausithous*, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling

HESSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN (2000): Rote Liste der Großpilze Hessens Erste Fassung, Stand November 2000 von Ewald Lange

HEYDER, J. (1997): Merkblatt zur Artenförderung Elsbeere. Landesanstalt für Ökologie.

HLNUG (2019): Rote Liste der Farn- und Samenpflanzen Hessens, 5. Fassung, Wiesbaden

HLNUG (2023): Rote Liste der Säugetiere Hessens, 4. Fassung, Wiesbaden

HLNUG (2021): Rote Liste der bestandsgefährdeten Brutvogelarten Hessens, 11. Fassung, Stand Dezember 2021

JANSSEN, G.; HORMANN M. & ROHDE, C. (2004): Der Schwarzstorch. Die Neue Brehm-Bücherei Bd. 468. Westarp Wissenschaften.

KAUSCH-BLECKEN VON SCHMELING, W. (1994): Die Elsbeere (*Sorbus torminalis* Crantz.). Bovenden, Verlag Kausch, 253.

REINHARDT, R. (2010): Die Ameisen-Bläulinge *Maculinea nausithous* (Bergsträsser, 1779) und *M. teleius* (Bergsträsser, 1779) – faunistische und populationsdynamische Analysen (Lepidoptera, Lycaenidae). – Entomologische Nachrichten und Berichte 54: 85-94.

STAATLICHE VOGELSCHUTZWARTE FÜR HESSEN, RHEINLAND-PFALZ UND SAARLAND (2012): Artenhilfskonzept für den Schwarzstorch (*Ciconia nigra*) in Hessen, 24.02.2012 Abgestimmte und aktualisierte Fassung

WINKEL, S. & KUPRIAN, M. (2010): Vorläufige Statusanalyse der Sumpfschildkröten-Population im FFH-Gebiet 5323-303 „Obere & mittlere Fulda und Umgebung, Beiträge zur Naturkunde in Osthessen 47: 33-42.



## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht der Schutzgebiete im Staatswald des Forstamtes Burghaun.....	9
Tabelle 2: Schutzgebiete im Staatswald des Forstamtes.....	9
Tabelle 3: Übersicht ausgewählter gesetzlich geschützter Biotope.....	15
Tabelle 4: Übersicht der NWE-Flächen .....	15
Tabelle 5: Verteilung der Habitatbäume auf die Baumartengruppen.....	17
Tabelle 6: Übersicht über Sonderstandorte und historischen Nutzungsformen .....	23
Tabelle 7: Bekannte Vorkommen invasiver Neobiota .....	32
Tabelle 8: Handlungsfelder des FA Burghaun .....	34
Tabelle 9: Bekannte naturschutzfachlich relevante Artvorkommen .....	42

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Baumartenverteilung Staatswald (Stand 01.01.2016) .....	6
Abbildung 2: Forstamtsübersichtskarte (Stand 01.01.2024) .....	7
Abbildung 3: Bereiche des Biosphärenreservats Rhön im FA Burghaun .....	8
Abbildung 4: Übersicht der Biotope der Hessischen Biotopkartierung.....	14
Abbildung 5: Gesetzlich geschützte Biotope (Angaben in Hektar) <b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>	
Abbildung 6: Haselmaus.....	16
Abbildung 7: Lage der zusätzlichen Habitatbaumgruppen im Forstamtsbereich .....	18
Abbildung 8: Stehendes Totholz ist voller Leben .....	19
Abbildung 9: Neu angelegtes Feuchtbiotop im Revier Langenschwarz.....	22
Abbildung 10: Harznutzung an Kiefer .....	24
Abbildung 11: Kreuzotter .....	24
Abbildung 12: Haselmäuse im Nistkasten.....	25
Abbildung 13: Junge Elsbeere im Einzelschutz .....	26
Abbildung 14: Drei junge Schwarzstörche auf der alten Horstplattform in 2018.....	28
Abbildung 15: Türkenbundlilie .....	31
Abbildung 16: Ästiger Stachelbart auf einer stark zersetzten Buche .....	32
Abbildung 17: Junger Waldkauz .....	41

## Bildnachweise:

Titelblatt	: Waldkauz (Foto: Bilddatenbank HessenForst)
Seite 16	: Haselmaus (Foto: Christoph Kaula)
Seite 19	: stehendes Totholz (Foto: Jürgen Dickert)
Seite 22	: Feuchtbiotop (Foto: Jürgen Dickert)
Seite 24	: Harznutzung (Foto: Jürgen Dickert)
Seite 24	: Kreuzotter (Foto: Jürgen Dickert)
Seite 25	: Haselmäuse (Foto: Gisela Rösch/HessenForst - FA Schlüchtern)
Seite 26	: Junge Elsbeere im Einzelschutz (Foto: Bilddatenbank HessenForst)
Seite 28	: Junge Schwarzstörche auf der Horstplattform (Foto: Rainer Maus)
Seite 31	: Türkenbundlilie (Foto: Bilddatenbank HessenForst)
Seite 32	: Ästiger Stachelbart (Foto: Rainer Maus)
Seite 41	: Junger Waldkauz (Foto: Jürgen Dickert)



## **Impressum**

### **Herausgeber**

HessenForst  
Forstamt Burghaun  
Schloßstraße 12  
36151 Burghaun

### **Verantwortlich**

Sebastian Keidel

### **Gesamtredaktion**

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Forstamtes Burghaun

Tel.: 06652 / 9632-0

[ForstamtBurghaun@forst.hessen.de](mailto:ForstamtBurghaun@forst.hessen.de)

[www.hessen-forst.de](http://www.hessen-forst.de)

Erstellt im Jahr 2024



Abbildung 17: Junger Waldkauz



## 8. Anhang

Table 9: Bekannte naturschutzfachlich relevante Artvorkommen

Artgruppe	Deutscher Artname	Wiss. Artname
Säugetiere (ohne Fledermäuse)	Wildkatze	<i>Felis silvestris</i>
	Haselmaus	<i>Muscardinus avellanarius</i>
	Biber	<i>Castor fiber</i>
	Alpenspitzmaus	<i>Sorex alpinus</i>
	Fischotter	<i>Lutra lutra</i>
	Europäischer Iltis	<i>Mustela putorius</i>
Fledermäuse	Teichfledermaus	<i>Myotis dasycneme</i>
	Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>
	Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>
	Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>
	Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>
	Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>
	Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>



Artgruppe	Deutscher Artname	Wiss. Artname
	Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>
	Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>
	Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>
	Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>
Vögel	Raufußkauz	<i>Aegolius funereus</i>
	Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>
	Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>
	Brachpieper	<i>Anthus campestris</i>
	Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>
	Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>
	Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>
	Steinkauz	<i>Athene noctua</i>
	Uhu	<i>Bubo bubo</i>
	Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>
	Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>
	Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>



Artgruppe	Deutscher Artname	Wiss. Artname
	Wasseramsel	<i>Cinclus cinclus</i>
	Hohltaube	<i>Columba oenas</i>
	Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i>
	Dohle	<i>Corvus monedula</i>
	Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>
	Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>
	Grauammer	<i>Emberiza calandra</i>
	Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>
	Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>
	Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>
	Sperlingskauz	<i>Glaucidium passerinum</i>
	Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>
	Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>
	Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>
	Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>
	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>



Artgruppe	Deutscher Artname	Wiss. Artname
	Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>
	Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>
	Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>
	Waldlaubsänger	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>
	Grauspecht	<i>Picus canus</i>
	Tüpfelralle	<i>Porzana porzana</i>
	Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>
	Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>
	Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>
	Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>
Reptilien	Sumpfschildkröte	<i>Emys orbicularis</i>
	Kreuzotter	<i>Vipera berus</i>
Amphibien	Geburtshelferkröte	<i>Alytes obstetricans</i>
	Gelbbauchunke	<i>Bombina variegata</i>
	Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>
	Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>



Artgruppe	Deutscher Artname	Wiss. Artname
	Springfrosch	<i>Rana dalmatina</i>
	Feuersalamander	<i>Salamandra salamandra</i>
Fische	Schneider	<i>Alburnoides bipunctatus</i>
	Karausche	<i>Carassius carassius</i>
	Europäische Äsche	<i>Thymallus thymallus</i>
Käfer	Heldbock	<i>Cerambyx cerdo</i>
	Hirschkäfer	<i>Lucanus cervus</i>
	Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>
Schmetterlinge	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Maculinea nausithous</i>
Libellen	Gestreifte Quelljungfer	<i>Cordulegaster bidentata</i>
	Zierliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia caudalis</i>
	Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>
Krebse	Edelkrebs	<i>Astacus astacus</i>
Mollusken	Rhön-Quellschnecke	<i>Bythinella compressa</i>
Farn- und Samenpflanzen	Arnika	<i>Arnica montana</i>
	Frauenschuh	<i>Cypripedium calceolus</i>



Artgruppe	Deutscher Artname	Wiss. Artname
	Breitblättriges Knabenkraut	<i>Dactylorhiza majalis</i>
	Märzenbecher	<i>Leucojum vernalis</i>
	Türkenbundlilie	<i>Lilium martagon</i>
	Hummel-Ragwurz	<i>Ophrys holoserica</i>
	Fliegen-Ragwurz	<i>Ophrys insectifera</i>
	Kleines Knabenkraut	<i>Orchis morio</i>
	Blasses Knabenkraut	<i>Orchis pallens</i>
	Dreizähniges Knabenkraut	<i>Orchis tridentata</i>
	Brand-Knabenkraut	<i>Orchis ustulata</i>
	Küchenschelle	<i>Pulsatilla vulgaris</i>
	Trollblume	<i>Trollius europaeus</i>
Moose	Grünes Besenmoos	<i>Dicranum viride</i>